














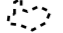






Legende

-  Rohstoffgewinnungsflächen -Renaturierung
-  Gewässer
-  Heide
-  Landwirtschaft
-  Wald
-  Grünflächen
-  Gewerbe
-  Moor
-  historischer Siedlungsraum
-  Denkmäler
-  Aufwertung öffentlicher Räume
-  prägender Siedlungsrand
-  störender Siedlungsrand
-  FFH-Gebiet
-  Gestaltungsbedarf Straßenraum
-  prägendes Straßengehölz
-  Siedlungsentwicklung in Planung
-  Fuß- und Radwegeverbindungen

**Dorfentwicklungsplan
Dorfregion Auetal
Siedlungsraum Garstedt**

Stand: Entwurf, 10.2023

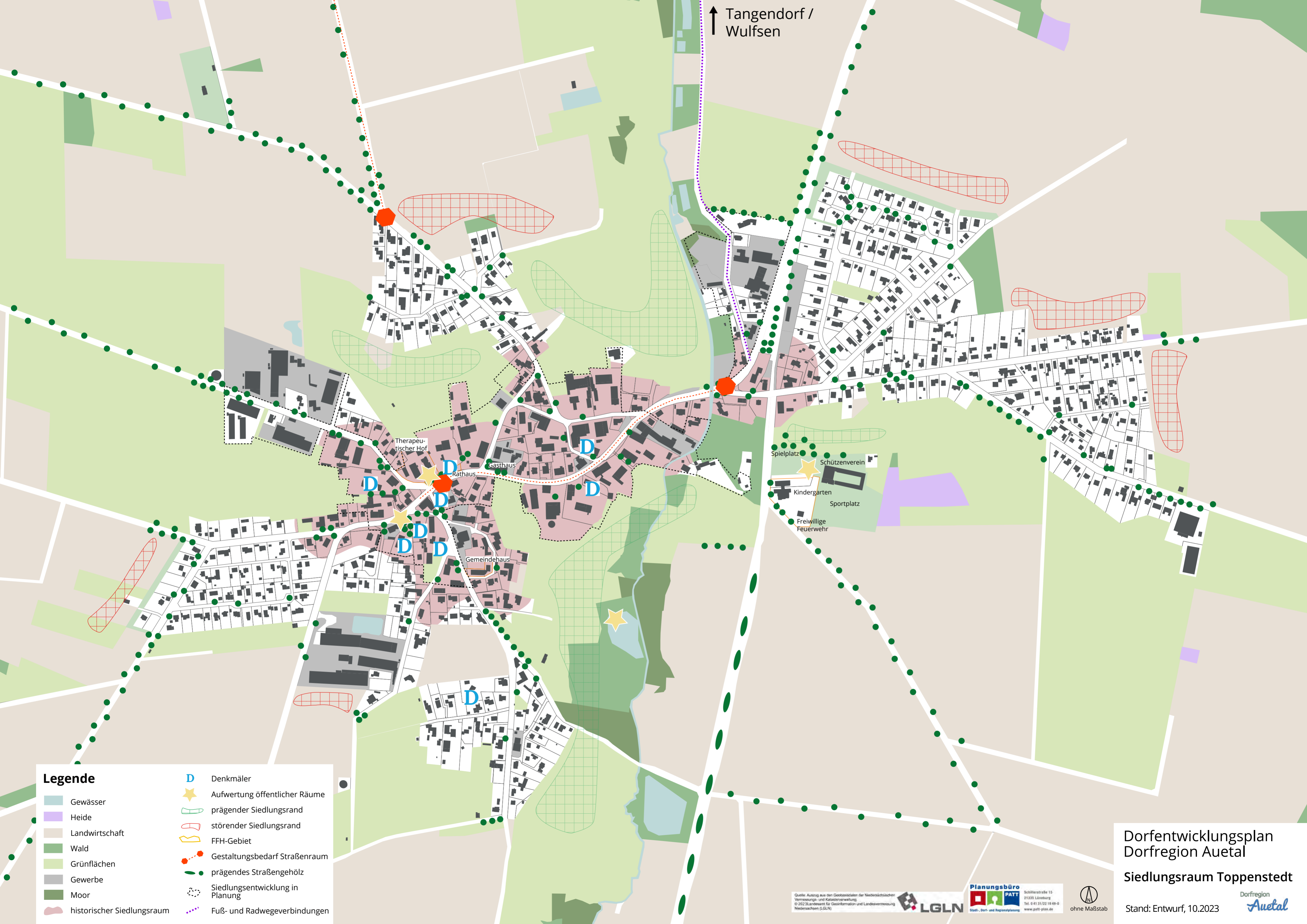
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2023 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planungsbüro PATT
Schillerstraße 15
21320 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 722 19 49-0
www.patt-plus.de

LGLN
ohne Maßstab



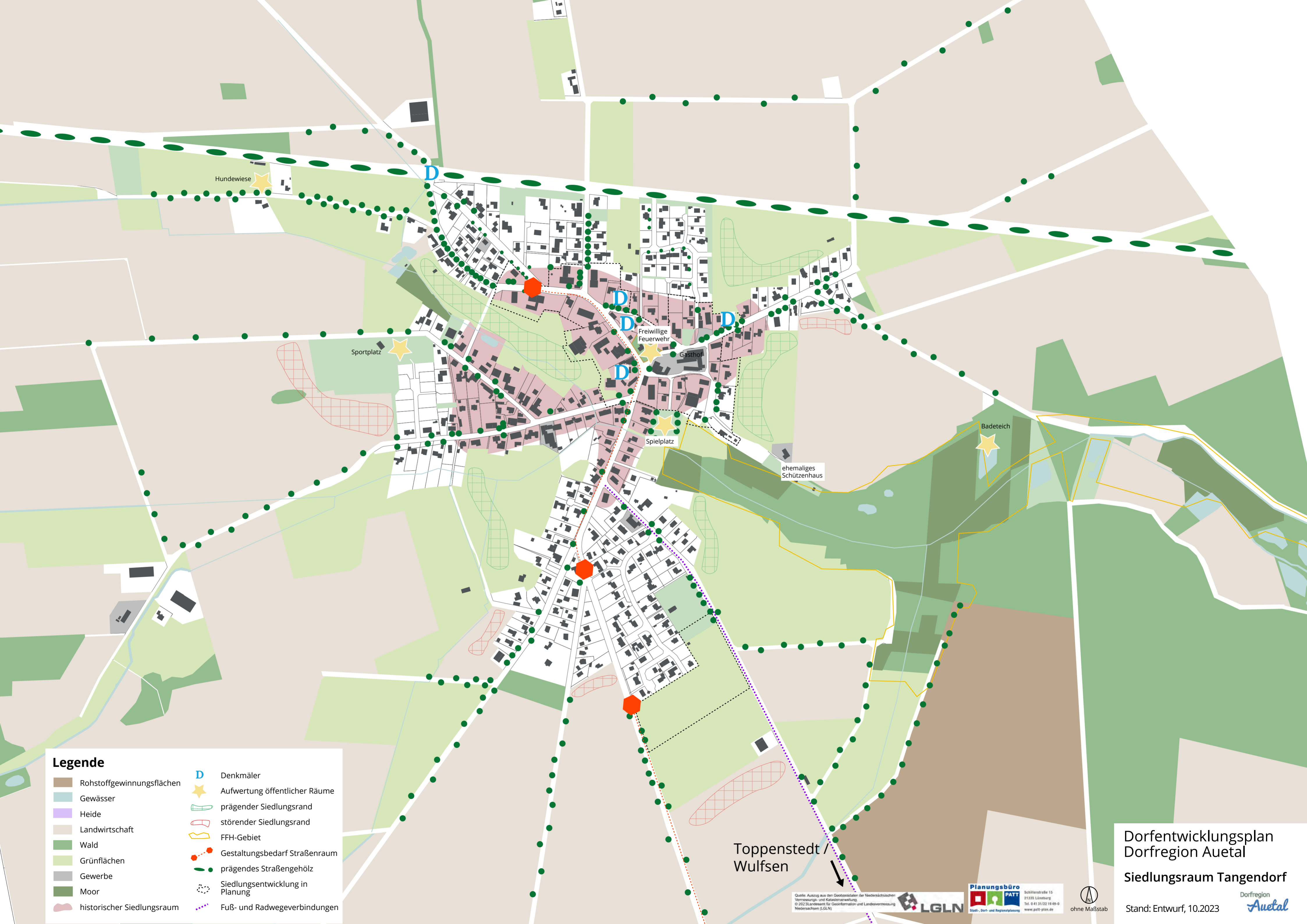
↑ Tangendorf /
Wulfsen



Legende	
	Gewässer
	Heide
	Landwirtschaft
	Wald
	Grünflächen
	Gewerbe
	Moor
	historischer Siedlungsraum
	Denkmäler
	Aufwertung öffentlicher Räume
	prägender Siedlungsrand
	störender Siedlungsrand
	FFH-Gebiet
	Gestaltungsbedarf Straßenraum
	prägendes Straßengehölz
	Siedlungsentwicklung in Planung
	Fuß- und Radwegeverbindungen

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 © 2023 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Schillerstraße 15
 21320 Lüneburg
 Tel.: 0 41 31 722 19 49-0
 www.patt-plan.de ohne Maßstab

Dorfentwicklungsplan
 Dorfregion Auetal
 Siedlungsraum Toppenstedt
 Stand: Entwurf, 10.2023



Legende

Rohstoffgewinnungsflächen	Denkmäler
Gewässer	Aufwertung öffentlicher Räume
Heide	prägender Siedlungsrand
Landwirtschaft	störender Siedlungsrand
Wald	FFH-Gebiet
Grünflächen	Gestaltungsbedarf Straßenraum
Gewerbe	prägendes Straßengehölz
Moor	Siedlungsentwicklung in Planung
historischer Siedlungsraum	Fuß- und Radwegeverbindungen

Toppenstedt /
Wulfsen

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2023 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



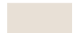

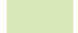
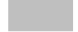









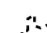

Schillerstraße 15
21339 Lüneburg
Tel.: 0 41 31/22 18 49-0
www.patt-plan.de

ohne Maßstab

Dorfentwicklungsplan
Dorfregion Auetal
Siedlungsraum Tangendorf

Stand: Entwurf, 10.2023

Legende

-  Gewässer
-  Heide
-  Landwirtschaft
-  Wald
-  Grünflächen
-  Gewerbe
-  Moor
-  historischer Siedlungsraum
-  Denkmäler
-  Aufwertung öffentlicher Räume
-  prägender Siedlungsrand
-  störender Siedlungsrand
-  FFH-Gebiet
-  Gestaltungsbedarf Straßenraum
-  prägendes Straßengehölz
-  Siedlungsentwicklung in Planung
-  Fuß- und Radwegeverbindungen



Tangendorf /
Toppenstedt

Gemeinde Garstedt
mit Grundschule,
TSV Auetal und
Edeka



Dorfentwicklungsplan Dorfregion Auetal

Gestaltungsempfehlung

(Entwurf)

Inhalt

Einleitung	3
Ortsbild und Baukultur	4
Gebäudetypen	6
Dächer	8
Fassaden	16
Fenster und Türen	19
Außenanlagen	23
Baudenkmale / Denkmalrechtliche Genehmigung / Baugenehmigung	26
Gebäudeenergiegesetz (GEG)	26



Abb. 1 Nebengebäude

Einleitung

Die hier dargestellten Empfehlungen zur Gestaltung und Verbesserung der Bausubstanz und der angrenzenden Freiflächen und Einfriedungen sollen Gültigkeit über den Zeitraum der Dorfentwicklung in der Dorfregion hinaus haben. Sie gelten nicht nur für den Kern der Orte, sondern bieten auch Hinweise für die Randbereiche und Neubauten im übrigen Siedlungsbereich. Inwiefern die beschriebenen Gestaltungsempfehlungen als Ganzes oder in Teilen in eine rechtsverbindliche Vorschrift überführt werden, könnte, falls von Bürger:innen und Gemeinden gewünscht, im Rahmen der Umsetzungsbegleitung konkretisiert werden.

Ein wichtiges Ziel der Dorfentwicklung ist es, die besonders prägenden Merkmale der

regionaltypischen Baukultur in den Orten Garstedt, Wulfen, Toppestedt und Tangendorf zu erhalten und in einigen Fällen auch eventuelle Fehlentwicklungen zu korrigieren. Ergänzungen, Veränderungen und Reparaturen an den Gebäuden und deren Umfeld sind in das Gesamterscheinungsbild zu integrieren, künftige Entwicklungen sollten Rücksicht auf die Eigenheiten der Region nehmen.

Die folgenden Hinweise sollen Haus- und Hofbesitzern Hilfestellung bei der Wahl von Materialien, Bauweisen und Einfriedungen von Grundstücken bieten, damit der dörfliche Charakter der Orte gewahrt bleibt. Es wird empfohlen, zu den geplanten Maßnahmen fachliche Beratung hinzuzuziehen. Hierfür stehen die Ortsplaner, die Bauaufsicht und Denkmal-

pflege des Landkreis Harburg sowie Mitarbeiter des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg zur Verfügung.

Grundsätzlich dürfen für Gewerke aus Holz im Innen- und Außenbereich keine Tropenhölzer verwendet werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen, wie bei speziellen Anforderungen an Wasserbau oder bei Sonderbauten kann nach Zustimmung durch das ArL Lüneburg hiervon abgewichen werden.

Ortsbild und Baukultur

Die für die Gemeinden Garstedt, Wulfsen und Toppenstedt traditionell typischen Gebäude- und Raumstrukturen sind Ausdruck und Zeugnis der besonderen Eigenart einer Dorfregion, die als kulturelles Erbe einer im Laufe von Jahrhundert gewachsenen Kulturlandschaft zu schützen sind. Sie bieten den Dorfbewohner:innen eine große Identifikationsmöglichkeit mit ihrem Wohn- und Lebensraum und stellen zugleich Chance und Aufgabe dar, sich durch deren Erhalt und Pflege, aber auch sinnhafte Weiterentwicklung als eigenständige, charakteristische Dorfregion zu positionieren. Diese Aufgabe bezieht sich sowohl auf die Erhaltung und Gestaltung der historischen Bausubstanz als auch auf die Weiterentwicklung einer dorfgerechten, nachhaltigen und den veränderten Wohn- und Arbeitsansprüchen gerecht werdenden Baukultur.

Zur Pflege des Ortsbildes gehört auch eine maßvolle Anpassung neuer Baukörper oder moderner Bauweisen an bestehende Strukturen und Raumkanten. Blaue Dachziegel, Plastikzäune oder Toskanabauten beispielsweise

gehören nicht in eine gewachsene Dorfmitte.

Traditionell und typisch für die drei Gemeinden des Landkreises Harburg ist das Niederdeutsche Hallenhaus, das Wohn- und Wirtschaftsgebäude, volkstümlich als Niedersachsenhaus bezeichnet, das im 13.–15. Jahrhundert der bäuerlichen Bevölkerung als Behausung diente. Das zumeist mit Reet gedeckte und in Fachwerkbauweise errichtete Hallenhaus bei dem Wohnung, Stallraum und Erntelager in einem großen Hauskörper zusammengefasst sind, war bis ins 19. Jahrhundert die prägende ländlich-bäuerliche Hausform in Norddeutschland.

Die Kubatur der z.T. riesigen Gebäude im Plangebiet lässt sich aus der Holzkonstruktion erklären, bei der die Dachlast - beim Zweiständerhaus über die inneren Ständerreihen, beim sog. Vierständerhaus über die inneren und äußeren Wände - abgeleitet wird. Die Ständerreihen selbst sind durch einen langen durchlaufenden oberen Balken, das Rähm und unteren Balken, die Schwelle, miteinander verbunden. Auf dem Rähm quer liegen die Deckenbalken. Für größere Gebäude ab 10 m Breite und zur Aufnahme größerer Erntegüter war die Vierständerbauweise besser geeignet. Die Erschließung der Gebäude erfolgte zumeist über den Giebel durch die sogenannte Grot Dör, hinter dem der Wirtschaftsteil mittig durch die Längsdiele und die seitlichen Viehstände zu erreichen war. Der Wohnbereich wurde erst Anfang des 19. Jh. vom Wirtschaftsteil und damit von den Tieren konstruktiv getrennt und erhielt eigene seitliche Zugänge.

Um 1950 begann der Bau von Wohnwirt-

schaftsgebäuden mit massiven Außenwänden aus Ziegelmauerwerk. Landwirtschaftliche Nebengebäude galten eher als ein Zeichen zunehmenden Wohlstandes und stellten bis ins 18. Jahrhundert die Ausnahme dar.

Die nachfolgend aufgeführten Formen, Materialien und Gebäudedetails möchten in Erinnerung rufen, wodurch sich die Dorfregion ursprünglich aus baulicher und naturräumlicher Sicht definieren lässt. Sie werden für zukünftige Baumaßnahmen als Gestaltungsrichtlinie empfohlen. Neben diesen Gestaltungsempfehlungen sind selbstverständlich die örtlichen Bauvorschriften in den Bebauungsplänen zu berücksichtigen, mit denen die Gemeinden die historisch bedeutsamen Siedlungsstrukturen der Ortskerne sichern und gestalten möchten.

Gebäudetyp

Wohnwirtschaftsgebäude

In den drei Gemeinden finden sich zahlreiche Beispiele von Wohnwirtschaftsgebäuden aus der 2. Hälfte des 19. Jhd., die in Massivbauweise errichtet wurden. Die historisch begründete Differenzierung von Wohn- und Wirtschaftsbereich lässt sich im Originalzustand landwirtschaftlicher Gebäude in der Außenansicht ablesen. Die zumeist schmiedeeisernen Fenster im Wirtschaftsteil sind in der Regel kleinformatiger, Eingangstüren und Tore weniger schmuckvoll.

Die Fassaden der historischen Gebäude wirken in der Regel ruhig und aufgeräumt. Nebeneinanderliegende Fenster sind gleichgroß und horizontal in einer Höhe aufgereiht. Lediglich die Eingänge sind besonders hervorgehoben. Fenster in den Obergeschossen sind senkrecht über den Erdgeschossöffnungen angeordnet oder symmetrisch über den Giebel verteilt. In der Ordnung der Fassade sind waagerechte und oder senkrechte Achsen zu erkennen. Obergeschossfenster sind in der Regel etwas kleiner als die im Erdgeschoss.



Abb. 2 Wohnwirtschaftsgebäude



Abb. 3 Wohnwirtschaftsgebäude

Nebengebäude

Bis ins 18. Jahrhundert stellten Nebengebäude die Ausnahme dar. Sie galten als Zeichen von Wohlstand. Nebengebäude sind in ihrer Kubatur, den verwendeten Materialien und ihren Detailausformungen den Hauptgebäuden untergeordnet. Häufig wurden die Außenwände aus Material- und Kostenersparnis komplett mit Holzbrettern bekleidet. Waren deren Besitzer wohlhabender wurde bei Tierhaltung das Erdgeschoss in Massiv- oder Fachwerkbauweise hergestellt.



Abb. 4 Nebengebäude

Giebelansichten

Der Giebel des Niederdeutschen Hallenhaus ist zumeist symmetrisch, besitzt in der Dorfregion selten Zierfachwerk. Fachwerkbauten sind wie oben bereits erwähnt als Zwei- oder Vierständerhäuser konstruiert.

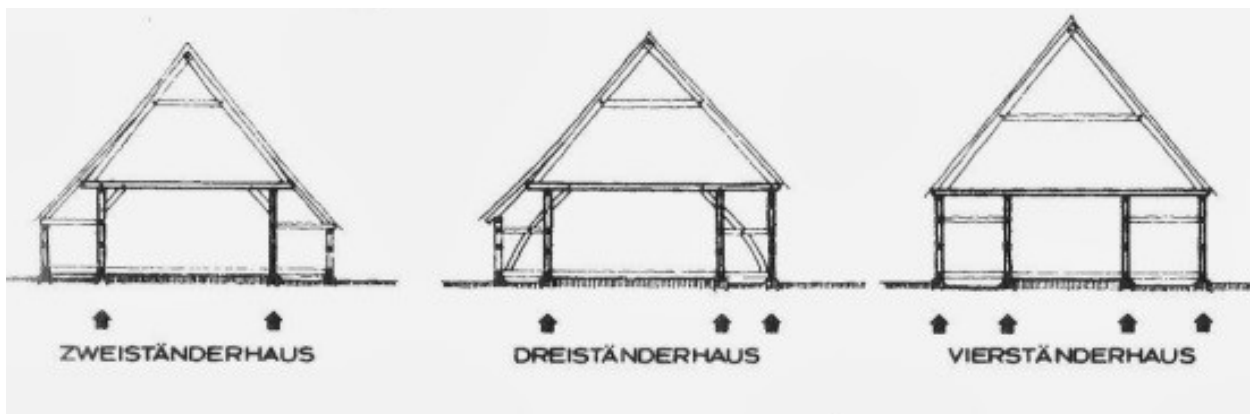


Abb. 5 Schnittzeichnung Zwei-, Drei- und Vierständerhaus

Dächer

Das klassische Dachdeckungsmaterial ländlicher Gebäude war über Jahrhunderte das Reet. Auf zahlreichen Gebäuden in den historischen Ortslagen ist dies noch erhalten. Bei Reetdächern ist bei der Dachdämmung eine Hinterlüftung notwendig, damit eingedrungenes Wasser abtrocknen kann und nicht zur Schimmelbildung führt.

Reet

Dacheindeckungen sollten stets mit gewachsenem Reet ausgeführt werden. Zur Sicherstellung der Qualität des verwendeten Materials sind Wassergehalt (nach DIN 52183), Anteil pflanzlicher Beimengungen, Aufkommen an Pilzen (Schimmelbildung), Befall durch Insekten und andere Wirbellose und Halmfestigkeit (ggfls. Bestimmung der Halmwanddichte) zu untersuchen.

Vor Ausführung der Maßnahme ist ein Prüfzeugnis für das Reet vorzulegen.

Dachziegel

Die meisten Häuser in den Orten Garstedt, Wulfsen, Toppenstedt und Tangendorf zieren jedoch heutzutage Ziegeleindeckungen. Naturrote Hohlziegel auf Wohnhäusern stellen eine regionaltypische Dachhaut dar.

Dacherneuerungen sollten sich an diesem Naturroten Hohlziegel orientieren. Dabei müssen mindestens 13 Pfannen auf den Quadratmeter verlegt werden. Bei Nebengebäuden können die Hohlziegel weiterhin lose verlegt werden.



Abb. 6 Reet



Abb. 7 Reetdach der Region



Abb. 8 Reetdach der Region

Wird eine Dichtigkeit gegen Flugschnee notwendig, können die Ziegel innenseitig verstrichen oder mit Pappdocken versehen werden. Bei Nebengebäuden können durchaus alte Pfannen wieder verwendet werden, wenn diese z.B. beim Abbau von anderen Hausdächern anfallen.

Ausnahmen können dort zugelassen sein, wo auf vorhandene Deckungen Rücksicht genommen werden soll oder bei Nebengebäuden, wo wirtschaftliche Abhängigkeiten eine preiswerte Lösung erfordern, z.B. bei flach geneigten Wirtschaftsgebäuden. Dort können auch Kurzwellplatten mit einer ausgeprägten Welle verwendet werden; dies sollte jedoch die Ausnahme bleiben.

Schwarze und glänzend glasierte Pfannen sind nicht dorfgerecht. Gerade die dunklen Pfannen stellen eine neuzeitliche Mode dar, die unnötigerweise den ausgebauten Dachraum im Sommer zusätzlich erwärmt. Sie werden daher im Rahmen der Dorfentwicklung nicht gefördert.

Entweder können Hohlpfannen oder z.B. eine der nachfolgenden Hohlfalzziegel verwendet werden:

- Jacobi „Z 5“
- Koramic Hohlfalzziegel Cavus 14
- Meyer-Holsen „Vario“
- Braas „Achat 14“
- Nelskamp Nibra H 14
- Teuto Hohlfalzziegel

Auf Dächern, deren Tragwerk die Verwendung der üblichen Dachziegel nachweislich nicht zulässt, gelten zusätzliche Möglichkeiten:



Abb. 9 Ziegeldächer der Region



Abb. 10 Ziegeldächer der Region



Abb. 11 Ziegeldächer der Region

zunächst leichtere Dachziegel, die sich im Erscheinungsbild der ortsüblichen Eindeckung annähern, z.B. Hohlziegel. Wenn das Tragwerk auch die Verlegung der leichteren Dachziegel nicht zulässt, sind z.B. noch folgende Eindeckungen möglich:

Blecheindeckung Siegener Pfannenbleche, falls diese nicht erhältlich sind, sind z.B. auch folgende Blecheindeckungen möglich:

- DS Pfannenblech TP/VP 22-270, ziegelrot,
- Blecheindeckung Siegmetall Profil 40-333, rot,
- Blecheindeckung Laukien Profil 45-333, rot,
- Faserzementplatten Profil 5, rot,
- Stehfalzprofile,
- Bitumenschweißbahnen

Sollte eine andere Farbe verwendet werden, so ist diese mit dem Umsetzungsbeauftragten abzustimmen und vom Amt für regionale Landesentwicklung vor Ausführung genehmigen zu lassen. Außerdem kann nach vorheriger Abstimmung die historische Dacheindeckung wieder verwendet werden. Diese ist dem ArL Lüneburg jedoch durch z.B. Fotos nachzuweisen.

Dachneigung und Dachformen

Landwirtschaftliche Haupthäuser weisen im Urzustand zumeist ruhige, ununterbrochene

Dachlandschaften auf. Die Gebäude sind in der Regel mit 1-2 Geschossebenen konstruiert. Die Neigungswinkel der Hauptdachflächen zeigen eine Dachneigung zwischen 40° und 50°, Krüppelwalmdächer auch bis 60° Neigung.

Neben dem klassischen Satteldach sind in den Ortschaften der drei Gemeinden verschiedene Walmdachformen vorhanden, wahlweise als Voll-, -Halb oder Krüppelwalm ausgebildet. Begrünte Dächer erhöhen den Anteil an Lebensräumen für Kleintiere und Vögel, besonders wenn das Dach als Magerrasen ausgebildet wird.

Bei besonderen Bautypen sind Ausnahmen zulässig. Nebengebäude, die im rückwärtigen Grundstücksbereich stehen und nicht ortsbildprägend sind, können Dächer mit abweichenden Neigungswinkeln aufweisen. Gleiches gilt für an Hauptgebäude angebaute Nebengebäude. Flachdächer sind unzulässig. Nebengebäude können abweichende Neigungswinkel aufweisen.

Regionaltypisch ist das Satteldach jedoch ohne Krüppelwalm.

Walmdächer kommen in der Dorfregion ur-

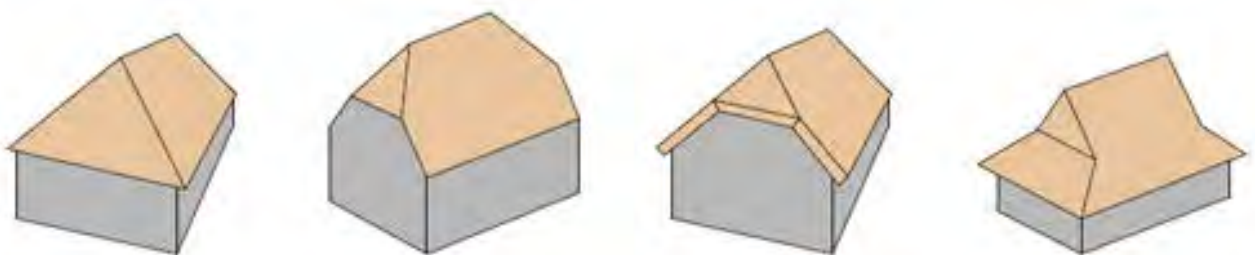


Abb. 12 Dachformen in Dorfregion: Voll-, -Halb oder Krüppelwalm, Krüppelwalm mit Uhlenloch

sprünglich nur bei alten Speichergebäuden oder an den Rückseiten der Hallenhäuser vor und sollten im Wohnungsbau deshalb nicht verwendet werden.

Mansard-, Tonnen-, oder Zeldächer sind ebenso wenig ortstypisch.

Eine Besonderheit stellen die Dachüberhänge am Giebelortgang bei einigen Wohnwirtschaftsgebäuden dar, in denen mittels Kran- konstruktion das Getreide ins Obergeschoß befördert wurde.



Abb. 13 Wohnwirtschaftsgebäude mit Kranch im Giebel



Abb. 15 Krüppelwalm



Abb. 16 Vollwalm



Abb. 14 Satteldach



Abb. 17 Krüppelwalm mit Uhlenloch

Gauben

Dachböden wurden früher nur über Fenster in den Giebeln belichtet. Für die Lagerung reichte diese Belichtung aus. Heute werden so umfangreiche Lagerflächen nicht mehr benötigt, die riesigen Dachböden der landwirtschaftlichen Gebäude können zum Wohnen umgenutzt werden, was zusätzliche Belichtungsmöglichkeiten notwendig macht. Der Neubau und die Sanierung von Bestandsgauben sind im Detail mit dem Umsetzungsbeauftragten abzustimmen und in einer Gestaltungsskizze festzuhalten. Das Abstimmungsergebnis ist dem ArL Lüneburg zur Genehmigung vorzulegen. Vorhandene Dachgauben entstammen zu meist jüngerer Zeit und sollten sich bei weiterer Verwendung dem Dach unterordnen. Sie sind, wenn notwendig, vorzugsweise als Schleppgauben auszubilden. Die Schleppgauben sind mit Gaubenwangen in Boden- / Deckenschalung aus heimischen Hölzern auszubilden. Für das geplante Vorhaben ist eine maßstabsgerechte Skizze vorzulegen. Dächer

in ländlichen Bereichen bestehen oft durch ruhige Flächen, dies sollte der Maßstab bleiben. Die Fenstererneuerung in der Gaube ist bzgl. des Materials mit heimischen Holzarten wie Kiefer, Lärche oder Eiche durchzuführen. Tropenholz und Kunststoff sind nicht förderfähig. Außenfensterbänke aus Metall oder Kunststoff sind nicht zulässig. Die Fenster sind im Erscheinungsbild 2-flügelig auszubilden und mit einer breiten senkrechten Mittelteilung mit aufgesetzter Schlagleiste sowie einem profilierten Kämpfer (Wasserschengel) zu versehen. Aluminiumprofile (Regenschienen) sind bei nach innen aufschlagenden Fenstern in Fensterfarbe auszuführen. Dabei sollen die Fenster im Obergeschoss in der Regel kleiner sein als im darunter liegenden Geschoss. (Zur Farbgebung bitte Kapitel Fenster weiter unten beachten). Zwerchhäuser sind ebenfalls zulässig. Wenn der Fenstersturz einen Stichbogen aufweist, so ist der Stichbogen auch im Fensterflügel in Glas auszuführen. Die Fenster sind im Anschluss an das vorhandene Mauerwerk mit natürlichen Dämmstoffen zu dichten. Die Ver-

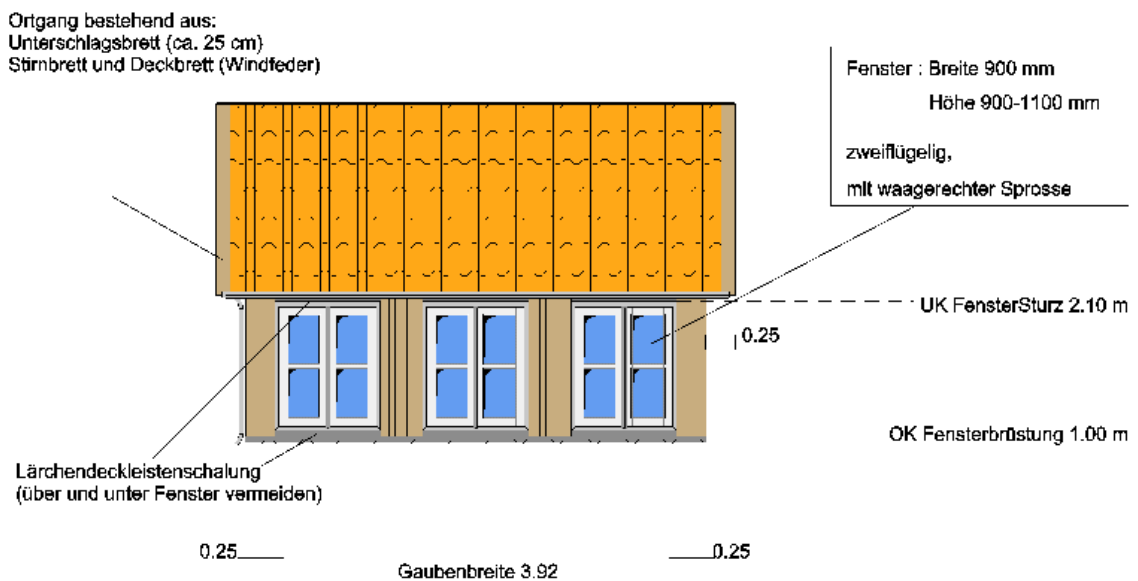


Abb. 18 Zeichnung: Gaube mit 3 Fenstern

wendung von Montageschaum zum Einbau der Elemente ist unzulässig.

Das Vorhaben ist hinsichtlich der Gestaltung und Farbgebung vor Durchführung einvernehmlich mit dem Umsetzungsbeauftragten, dem Landkreis und dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg abzustimmen.



Abb. 19 Beispiel Schleppdachgaube mit seitlicher Holzverschalung



Abb. 20 Beispiel Fledermausgaube im Reetdach

Dachflächenfenster

Dachflächenfenster haben Bestandschutz. Zur Belichtung von Dachräumen sind vorzugsweise Gauben auszubilden. Ist dieses nicht möglich, können für die Belichtung Dachflächenfenster eingebaut werden. Die Fenster sind auf der Dachfläche möglichst symmetrisch anzuordnen, um die großen ruhigen Dachlandschaften zu erhalten. Der Einbau eines Dachausstiegsfensters mit einer Größe von maximal 9 Pfannen ist zulässig. Dachflächenfenster, die aus Bestandschutzgründen neu eingebaut werden, sollten bei roten Tonziegeldächern möglichst mit roten Eindeckrahmen in die Dachlandschaft eingefügt werden. Das Vorhaben ist hinsichtlich der Gestaltung und Farbgebung vor Durchführung einvernehmlich mit dem Umsetzungsbeauftragten und dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg abzustimmen.

Dachabschluss

Das Giebelgesims ist mit Zahnleiste oder mit Stirn- und Deckelbrett (Windfeder) aus heimischen Holzarten wie z.B. Eiche oder Lärche herzustellen. Sollten die Hölzer mit einer Lasur behandelt werden, sind gedeckte Töne (naturgrau oder braun) zu verwenden. Ortgangziegel, Faserzement- oder Plastikwinkel als Giebelabschluss sind nicht gestattet. Auf gemauertem Giebelgesims kann der Giebelabschluss auch mit einer Mörtelfuge oder entsprechend dem historischen Vorbild erfolgen.



Abb. 21 Beispiel Dachabschluss mit verziertem Stirn-, Unterschlags- und Windfederbrett



Abb. 22 Beispiel Dachabschluss mit Zahnleiste

Eulenlöcher (Niederdeutsch: „Ulenlock“)

Eulenlöcher sind nicht zu verschiefern, sondern mit einer Boden- /Deckelschalung zu versehen. Das Loch ist nach Möglichkeit zu erhalten. Die Erneuerung von standorttypischen Eulenlöchern wird gefördert.



Abb. 23 Beispiel verbrettertes "Uhlenlock"



Abb. 24 Beispiel eines Eulenlochs

Schornsteinköpfe

Schornsteinköpfe sind neu aufzumauern bzw. steinsichtig zu erhalten. Stülpköpfe sowie ein Verschiefern des Schornsteinkopfes sind nicht gestattet.

Dachrinnen

Dachrinnen können aus Zink oder Kupfer erstellt werden, jedoch sind nur die Kosten für Zinkrinnen förderfähig.

Photovoltaikanlagen

Die Anbringung einer Photovoltaikanlage wird unter der Voraussetzung geduldet, dass sie nicht über die Dachfläche hinausragt und dass ein Abstand von ca. 1m zu den Dachkanten eingehalten wird. Die eigentliche Dacheindeckung soll erkennbar bleiben. Um eine harmonische Dachlandschaft zu erhalten und das Ortsbild zu gewahren, wird empfohlen, rote Photovoltaikmodule zu verwenden. Eine Förderung von Photovoltaikanlagen mit dunklen (schwarz / blau) Modulen erfolgt im Rahmen der Dorfentwicklung nicht. Die Mehrkosten für rote Photovoltaikmodule werden gefördert.

Asbesthaltige Dacheindeckung

Schwarze Dächer heizen nicht nur unnötig den Dachraum auf, sie erreichen auch bei Weitem nicht die natürliche Lebendigkeit einer Dacheindeckung mit roten Tonpfannen. Die alte asbest-haltige Dacheindeckung ist vorschriftsmäßig gem. TRGS 519 zu entsorgen. Die Entsorgung ist dem ArL Lüneburg im Rahmen der Verwendungsnachweisführung durch geeignete Unterlagen zu belegen.

Fassaden

Glatte Fassaden können neben den Farbtönen rot bis rotbraun auch in Ocker (Lehm) oder anderen gemischten, gedeckten Farbtönen gestrichen werden. Voraussetzung für die Zulässigkeit der helleren Farbtöne ist, dass die Farben mit einem anderen Farbton gemischt werden, die Fassaden nicht monoton sind und das Gebäude nicht am Ortsrand liegt. Nebengebäude dürfen außerdem, sofern sie nicht aufgrund ihrer Größe und Lage ortsbildprägend sind, in Kalksandstein mit Farbanstrich ausgeführt oder aus Holz gebaut werden. Grundsätzlich sollten innerhalb der Fassaden einheitliche Materialien verwendet werden. Verschiedene Steinformate und Farben innerhalb eines Gebäudes sollten vermieden werden. Zur Vermeidung von monotonen Fassaden können Vor- bzw. Rücksprünge und Absätze eingebaut werden.

Die Farbgebung von Fassadenanstrichen sowie Vorbauten sind mit dem Ortsplaner abzustimmen.

Steine / Ziegel

Veränderungen, Ergänzungen und Neubauten sollen sich am klassischen Tonziegel mit weitgehend glatter Oberfläche orientieren. Zur Ausmauerung ist ein roter / rotbunter unbesandeter Vollziegel (z.B. Wasserstrichziegel), nicht jedoch künstlich genarbter oder glänzender Vollziegel zu verwenden. Die Vermauerung und Verfugung ist mit hochhydraulischem Kalkmörtel (HK 80) oder Kalkmörtel mit Zusatz von Trasszement durchzuführen (elastischer Mörtel). Verfugung im "eigenen Saft".



Abb. 25 Unbesandet, nicht künstlich strukturierter Wasserstrichziegel (Handstrich) mit heller Fuge, Farbe: rotbunt

Fachwerk

Das Fachwerk ist mit zimmermannsgerechten Techniken zu erneuern (keine Nagelverbindungen etc.). Bei Fachwerkbauten ist darauf zu achten, dass die Fachwerkschwellen freiliegen und die Fachwerkhölzer jederzeit wieder austrocknen können. Ein Oberflächenschutz soll offenporig bleiben und die Holzstruktur nicht überdecken. Farbfassungen sollen sich am Bestand vor Ort orientieren.

Holzverschalungen

Senkrechte Holzverschalungen sollen nicht mehr als 2/5 der Fassade überdecken. Giebelverkleidungen durch Bretterverschalungen stellen zur öffentlichen Seite gewandt ein ortstypisches Element dar, sie wurden vornehmlich auf den rückseitigen Giebeln der Gebäude verwendet. Die Giebelschalungstrennung ist ohne Alu- Wasserschenkel herzustellen. Stattdessen ist die Trennung der Schalungen „überlappend“ herzustellen. Die Schalung bzw. Außenverbretterung ist als senkrechte, keinesfalls waagerechte Boden/Deckelschalung oder Deckleistenschalung herzustellen.

Das Holz kann in gemischten, gedeckten Lasur-tönen gestrichen werden.

Putzfassaden

Ab Mitte des 19. Jhd. wird der Einfluss neuer Bautechniken deutlich (Schieferdach, Putzprofile, Säulen, zurück versetzter Eingang). Zur Gliederung wurden Putzfassaden mit farblich abgesetzten Zier- und Schmuckelementen an Fenstern und Türen dekoriert.



Abb. 26 Holzverschalung am Nebengebäude



Abb. 28 Beispiel Wohnhaus mit Putzfassade im Obergeschoss und Ziergesimsen



Abb. 27 Beispiel für Holzverschalung am Nebengebäude



Abb. 29 Wohnhaus mit gemauertem Erdgeschoss und verziertem und verputzten Fachwerk

Fassadenbegrünung

Die Berankung von Fassaden ist hinsichtlich der optischen Wirkung besonders zu empfehlen bei Kalksandsteinfassaden, Wänden mit hellem Klinker oder Putzflächen. Die Berankung ersetzt nicht den Farbanstrich, da die meisten Pflanzen im Herbst die Blätter verlieren.

Neben dem ästhetischen Reiz einer begrünten Fassade und der Möglichkeit, eine monotone und hässliche Wand zu verstecken, bietet die Begrünung auch eine einfache Möglichkeit, das äußere Erscheinungsbild eines Gebäudes individuell zu gestalten. An Baudenkmalen sind neue Fassadenbegrünungen allerdings problematisch.

Die Befürchtung, dass Putzschichten oder Mauerwerk durch Selbstklimmer wie Efeu oder wilden Wein zerstört werden, ist bei unbeschädigten Fassaden unbegründet.

Eine dichte Fassadenbegrünung verlängert die Lebensdauer von Anstrich, Putz und Mauerwerk wesentlich dadurch, dass die ultraviolette Strahlung der Sonne und der Schlagregen abgehalten werden. Dazu kommt die Wärmedämmwirkung einer dichten Fassadenbegrünung, die Herabsetzung der Oberflächentemperaturschwankungen, die Filterung von Staub und die Bedeutung als Lebensraum für viele Kleintiere und für Vögel.

Als Pflanze für immergrüne Berankungen ist für schattige bis halbschattige Lagen der großblättrige, schnell wachsende Efeu geeignet. An Südfassaden ist der selbst klimmende Wein sinnvoll einzusetzen. Alle übrigen Kletterpflanzen benötigen Kletterhilfen in Form von Seilen, Drähten oder Klettergerüsten.



Abb. 30 Beispiel üppige Fassadenbegrünung



Abb. 31 Beispiel üppige Fassadenbegrünung einer Scheune

Fenster und Türen

Fenster

Die Fensteröffnungen bilden ein wichtiges Element der Fassadengliederung. Die Teilung der Fenster, auch wenn sie ursprünglich konstruktiv bedingt war, bildet die Feinstruktur der Fassade, die häufig ein feines Gleichgewicht hatte. Jede Veränderung eines Bauteiles hat Auswirkungen auf die Gesamtgestalt der Fassade. Fenster sind durch ihre Feingliedrigkeit und ihren komplizierten Aufbau einem hohen Verschleiß ausgesetzt, der eine ständige Pflege benötigt. Unterbleibt diese, wird bald ein Ersatz nötig. Ist ein Ersatz unumgänglich, hat er sich erst einmal am historischen Bestand zu orientieren.

Die Formate und Gliederungen der Fenster lassen sich anhand nachfolgender Grafik den jeweiligen Epochen zuordnen:

Im Rahmen der Fördermöglichkeiten prüft das Amt für Landesentwicklung bei der Erneuerung von Fenstern deshalb auch die Historie des Gebäudealters. Dabei sind folgende Aspekte wichtig: Hochrechteckiges (stehendes) Fensterformat, Gliederung in mehrere Elemente: Oberlicht und ineinander schlagende Drehflügel (Stulpfenster) und Sprossen. Die Sprossen bilden in der Regel ebenfalls hochrechteckige Scheibenformate. Liegende Formate kamen in den 30er Jahren auf, bilden die Ausnahme und sollten nicht weiter verwendet werden. Die Sprossen sollen ihre Feingliedrigkeit behalten. Bei Isolierverglasung können Sprossen mit Metallsteg mit 30 mm Ansichtsbreite verwendet werden. Im Ausnahmefall können Sprossen auch aufgelegt werden, jedoch sollte die Scheibe durch einen Steg geteilt sein. In die

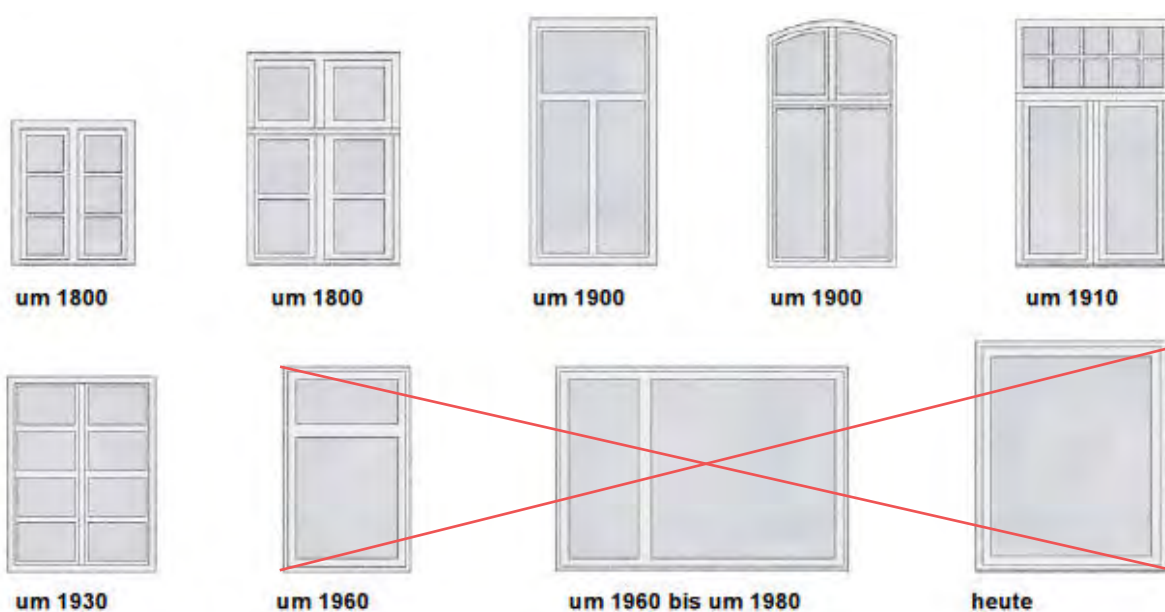


Abb. 32 Fensterformate

Scheiben eingelegte Sprossen sollen nicht verwendet werden.

Bei funktionstüchtigen alten, einfachverglasten Fenstern kann der Wärme- und Schallschutz auch durch einen inneren Vorsatzflügel erzielt werden. Dies bildet eine preisgünstige Alternative und die alten Fenster bleiben erhalten.

Im Regelfall sind Fenster aus Holzarten wie z.B. Kiefer, Lärche oder Eiche anzufertigen. Tropenholz, Kunststoff- und Aluminiumrahmen sind nicht förderfähig und generell zu vermeiden. Gewölbte Gläser, sogenannte Butzenscheiben, sind ebenfalls nicht dorfgerecht und daher nicht förderfähig.

Wenn der Fenstersturz einen Stichbogen aufweist, so ist der Stichbogen im Fensterflügel in Glas auszuführen.

Die Fenster sind im Anschluss an das vorhandene Mauerwerk mit natürlichen Dämmstoffen zu dichten. Die Verwendung von Montageschaum zum Einbau der Elemente ist nicht zulässig.

Die äußere Sohlbank (Brüstung) der Fenster sollte mit Ziegeln gemauert oder in Beton ausgeführt werden.

Die Farbe der Fensterrahmen und -sprossen im alten Ortskern sollte wie früher üblich Weiß sein. Andere Farbgebungen sind im Rahmen einer Förderfähigkeit zur Dorfentwicklung nur in begründeten Ausnahmen möglich. Sollten besondere Farbgestaltungsvorstellungen vorliegen, so kann danach verfahren werden, solange der überwiegende Farbton weiß ist und sonstige Bedenken nicht bestehen. Ausnahmen sind in Absprache zulässig bei besonderen Bautypen oder beim Austausch von einzelnen Fenstern, sofern die farbliche Anpassung der übrigen Fenster technisch oder ökonomisch nicht zumutbar ist. Fensterbekleidungen können farblich abgesetzt werden. Die Außenfarbigkeit von Baudenkmalen ist mit der unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.



Abb. 33 Beispiel Zweiflügeliges weißes Fenster mit Oberlicht (um 1900)



Abb. 34 Beispiel Fenster mit einfacher Sohlbank

Türen und Tore

Für die Haustüren gilt ebenfalls das für das Fenster Gesagte. Haustüren sind durch ihre Repräsentationsfunktionen auch Geschmacksvorstellungen unterworfen. Die Türerneuerung sollte nach dem historischem Vorbild erfolgen. Bei Schäden an Haustüren sollte, sofern es sich um alte Exemplare handelt, eine Reparatur einer Erneuerung vorgezogen werden. Ansonsten soll das Material Holz in einer der Fassade angemessenen Gliederung in Kombination mit Glas verwendet werden. Bei Türen an Neben- und Wirtschaftsgebäuden sind schlichte bis einfache Holztüren als Rahmen- oder Brettertüren mit schlichten Beschlägen einzubauen.

Wie bei den Fenstern sind auch für Türen Holzarten wie z.B. Kiefer, Lärche oder Eiche zu verwenden. Tropenholz oder Kunststoff sind nicht förderfähig.

Typisch für historische Haustüren ist eine gerade Linienführung und eine mittige Unterteilung, sei es in Form zweier Flügel oder mit aufgesetzten Leisten, so dass der Eindruck einer mittigen Unterteilung entsteht. Die Aufteilung 1/3 zu 2/3 ist bei historischen Haustüren untypisch. Türfüllungen sind in überwiegend gerader Linienführung mit geraden Elementen in symmetrischer Anordnung auszubilden. Zulässig ist farbloses, glattes Glas, Butzenscheiben sind nicht gestattet.

Türen und Tore sollten sich farblich von den weißen Fenstern absetzen. Im dörflichen Kontext sind sie ursprünglich in einer abgedunkelten, zumeist farbigen Variante zu finden.



Abb. 35 Beispiel historische Eingangstür



Abb. 36 Beispiel historische Eingangstür

Die Belichtung von Nebengebäuden aus Sicht der Dorfentwicklung wird besonders bedacht: Ehemalige Stalltüröffnungen bieten eine gute Möglichkeit zur Belichtung. Sie sollten deshalb als ungegliederte Glasflächen mit dunklerem Rahmenfarbton ausgebildet werden.



Abb. 37 Beispiel einer dorfgerechten Umgestaltung und Belichtung eines Stallnebengebäudes

An einigen Gebäuden ist trotz zwischenzeitlicher Wohnfunktionen das alte Einfahrtstor (Grotdör) noch vorhanden. Wenn es sich nicht vermeiden lässt, das alte Tor zu entfernen, sollte mindestens die Toröffnung beibehalten und mit der Gestaltung des neuen Torabschlusses besondere Rücksicht auf das Erscheinungsbild des Bauernhauses genommen werden. Alle Holztüren und Tore sollten mit offenporigen Anstrichen versehen und entweder naturfarbig lasiert oder mit ortstypischen Farbtönen (zumeist Grün- oder Brauntönen) gestrichen werden.



Abb. 38 Beispiel altes Einfahrtstor

Außenanlagen

Hausbaum

Typisch für alte Gebäude war früher der Hausbaum. Er blühte im Frühjahr, beschattete im Sommer den Hof, lieferte im Herbst Laub für den Kompost und ließ im Winter Licht und Sonne an das Gebäude. Zugleich diente er als Blitzableiter bei Gewittern. Heute haben diese Bäume die zusätzliche Aufgabe, das Klima in den Straßenzügen zu verbessern und den Staub der Straße zu filtern.

Zu jedem Hauptgebäude sollte, sofern möglich, ein Hausbaum gepflanzt werden. Der Pflanzabstand zum Gebäude sollte so gewählt werden, dass der Bezug zum Gebäude erhalten bleibt. Zum Zeitpunkt der Anpflanzung soll der Stamm einen Umfang von mindestens 12-14 cm haben. Sorten: Kastanie, Eiche, Linde, Ahorn, Buche. Ortsbildprägende Bäume sollen erhalten werden.



Abb. 39 Wohnhaus mit Hausbaum

Einfriedungen und Hofzufahrten

Einfriedungen bestehen in der Dorfregion typischerweise aus Holzlattenzäunen mit senkrechter Gliederung oder aus geschnittenen Hecken. In den Ortslagen der Dorfregion finden sich einige Beispiele einer dorfgerechten Einfriedung aus Mauern, Zäunen oder Heckenbegrenzungen. Diese Mauern sollten unbedingt erhalten bzw. instandgesetzt werden. Sie bilden einen unverzichtbaren Bestandteil des klassischen Ortsbildes. Neue Steinmauern sind trocken aufzusetzen.

Neben der geschnittenen Hecke mit zumeist schmiedeeiserner Pforte gilt der klassische Staketenzaun aus Lärche, Eiche, Kiefer oder Erle als ortstypisch. Lebende Hecken werden mit standorttypischen Pflanzen wie Hainbuchen oder Liguster gepflanzt. Lorbeerhecken sind standortfremde Strukturen bzw. Pflanzen und sind nicht förderfähig. Einfriedungen sind nur an der Straßenseite förderfähig.



Abb. 40 Skizze: geschnittene Hecke mit Staketepforte (alternativ auch mit schmiedeeiserner Pforte)

Folgende Maße sind für einen typischen Staketenzaun zu beachten. Lattenquerschnitt rechteckig 3/5 cm (+/- 5 mm), Lattenabstand 5 cm (+/- 5 mm), Zaunhöhe bis ca. 1,00 m, Material: Holzarten wie oben genannt. Der Zaun selbst sollte nicht höher als 1,20 m sein.



Abb. 41 Beispiel Staketenzaun mit gemauerten Torpfeiler aus Naturstein

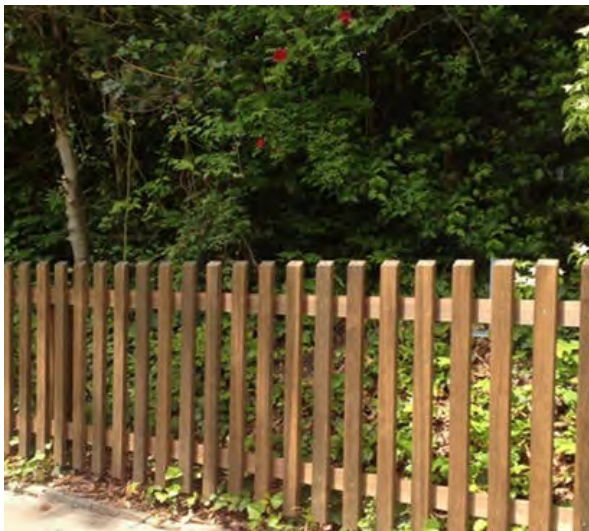


Abb. 42 Beispiel eines schlichten Staketenzaunes aus geraden schmalen Profilen

dorf- und landschaftsgerechte Gehölze ersetzt werden.

Pflasterungen sind entsprechend einer vorzulegenden und mit dem Umsetzungsbeauftragten abgestimmten Skizze mit Angabe von Pflasterart, -typ und -farbe auszuführen.

Trocken aufgesetzte Natursteineinfriedungen sind in den Ortslagen ein dorftypisches Element.



Abb. 43 Beispiel Einfriedung aus Naturstein, trocken aufgesetzt

Daneben befindet sich auf einigen Grundstücken noch der Metallgitterzaun auf einer niedrigen gemauerten Natursteinmauer, bei der die Pforte als Eingang durch zwei Pfeiler gefasst ist.

An diesen Elementen sollte sich die Gestaltung der Einfriedung auch in den Neubaubereichen orientieren. Erneuerungsbedürftige Jäger- und Bonanzzäune sollen wieder als Staketenzäune errichtet werden.

Es wird empfohlen, dass angelegte Nadelgehölzreihen, vornehmlich Fichten, durch



Abb. 44 Einfriedung aus Naturstein, mit in Mörtel gesetzten behauenen Natursteinen

Vorgärten / Hofflächen

In einer dorfgerechten Gestaltung der Gärten sollten vornehmlich standortheimische Gehölze, Blumen, Stauden, Kräutern, Sträucher sowie hochstämmige Obstbäume Anwendung finden. Besonders schön sind Hausbäume, die den Eingangsbereich betonen. Blumenkübel oder standortfremde Nadelgehölze, wie z.B. Blaufichte, Wacholder, sollten gänzlich vermieden werden.

Bei der Befestigung von Zufahrten, Stellplatzflächen oder Hofflächen sollten Materialien verwendet werden, die mit breiten Fugen ausgebildet werden können, damit Oberflächenwasser direkt dem Untergrund zugeführt werden kann und Gräser und Kräuter durchwachsen können. Feldsteinpflaster, Betonsteine mit Abstandshalter, Schotterrasen u.ä. können zu diesem Zweck verwendet werden.

Bei geplanten Versiegelungen sollten nur die unbedingt notwendigen Bereiche befestigt werden und wenn möglich auch wassergebundene Decken zum Einsatz kommen. Eine geschlossene Befestigung aus Betonverbundsteinen oder Asphalt/Bitumen sollte möglichst vermieden werden.

Gräben

Die für das Landschaftsbild typischen offenen Straßengräben sollten erhalten werden. Sie stellen einen besonderen Biotopraum dar und sorgen durch ihre lineare Struktur für wichtige innerörtliche Tier- und Pflanzenvernetzungen. Sie bereichern das ökologische Gefüge für die

Bewohner. Die Gräben und Versickerungsflächen im Siedlungsbereich sind zu erhalten, zugeschüttete oder verrohrte Bereiche sollten nach Möglichkeit wieder geöffnet werden.



Abb. 45 Beispiel innerörtliche Versickerungsmulde im Straßenraum

Obstwiesen und Hausgärten

In der beiliegenden Pflanzempfehlung ist eine Pflanzliste von Bäumen und Sträuchern wiedergegeben, die als Orientierung für Neuanlagen und Umgestaltungen dienen soll.

Die beschriebenen dorfökologisch wichtigen Biotope wie Obstbaumwiesen, Wegeseitenräume, Feldhecken und Findlingsmauern sollten erhalten und soweit möglich, auch ergänzt werden.

Bei der Pflanzung von Obstbäumen in Privatgärten und auch als straßenbegleitendes Großgrün sollten statt der heute vielfach verwendeten Niedrigstämme wieder die alten halb- oder hochstämmigen Sorten gepflanzt werden.

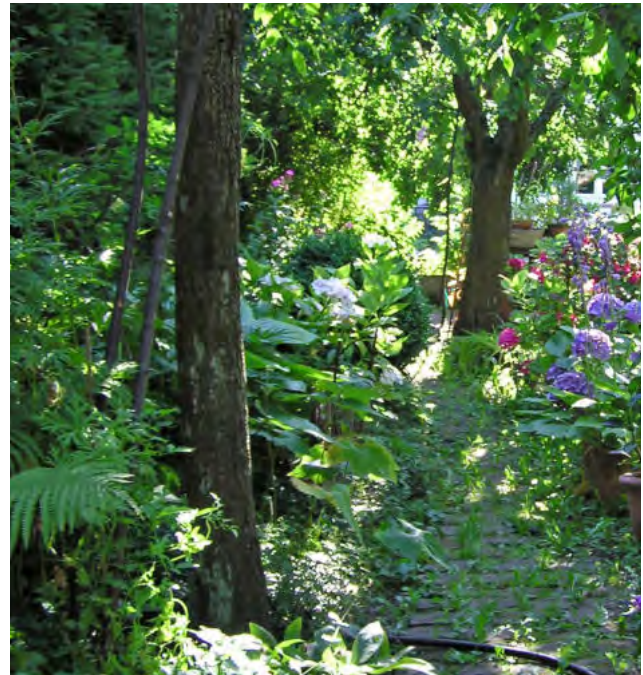
Baudenkmale / Denkmalrechtliche Genehmigung / Baugenehmigung

Soweit Projekte baugenehmigungspflichtig sind oder einer denkmalrechtlichen Genehmigung bedürfen, sind sie gemäß dieser denkmalrechtlichen Genehmigung / Baugenehmigung des Landkreises durchzuführen.

Bei Baudenkmalen und Instandsetzung von Dächern darf das vorhandene historische Material, z.B. Schiefer, Biberschwänze, verwendet werden. Dies ist durch Fotos nachzuweisen. Anlagen zur Energiegewinnung sind zulässig, bei Baudenkmalen ist eine Absprache mit der unteren Denkmalschutzbehörde unumgänglich.

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Die Einhaltung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ist für eine Förderung zwingend erforderlich.



Dorfentwicklungsplan Dorfregion Auetal

Pflanzempfehlung

(Entwurf)

Inhalt

Einleitung	3
Garten- und Freiflächengestaltung	4
Fassaden- und Dachbegrünung	8
Pflanzempfehlung	9
Bäume	9
Sträucher	10
Hochstämmige Obstbäume (bevorzugt alte Sorten)	11
Fassadenbegrünung	12
Quellen	13
Abbildungsverzeichnis	13



Abb. 1 Ortsbildprägender Baumbestand, Tangendorf

Einleitung

Die hier dargestellten Empfehlungen zur Gestaltung und Verbesserung der Grünflächengestaltung und der angrenzenden Freiflächen und Einfriedungen sollen Gültigkeit über den Zeitraum der Dorfentwicklung in der Dorfregion hinaus haben. Sie gelten nicht nur für den Kern der Orte, sondern bieten auch Hinweise für die Randbereiche und Neubauten im übrigen Siedlungsbereich.

Inwiefern die beschriebenen Gestaltungsempfehlungen als Ganzes oder in Teilen in eine rechtsverbindliche Vorschrift überführt werden, könnte, falls von Bürger:innen und Gemeinden gewünscht, im Rahmen der Umsetzungsbegleitung konkretisiert werden.

Ein wichtiges Ziel der Dorfentwicklung ist die Erhöhung und Aufwertung des Grünflächenanteils in der Dorfregion Auetal. Dadurch wird die Speicherung und Verdunstung von Regen-

wasser gefördert, gleichzeitig ergibt sich eine dorfkologische und gestalterische Bereicherung. Die dorfgerechte Grünflächengestaltung im Dorf, Garten- und Hofbereich sind in das Gesamterscheinungsbild zu integrieren, künftige Entwicklungen sollten Rücksicht auf die Eigenheiten der Region nehmen.

Die folgenden Hinweise sollen Haus- und Hofbesitzern Hilfestellung bei der Wahl von Pflanzen, Materialien und Einfriedungen von Grundstücken bieten, damit der dörfliche Charakter der Orte gewahrt bleibt. Es wird empfohlen, zu geplanten Maßnahmen fachliche Beratung hinzuzuziehen. Hierfür stehen die Ortsplaner, Landschaftsplaner sowie Mitarbeiter des Amtes für regionale Landesentwicklung (ARL) Lüneburg zur Verfügung.

Garten- und Freiflächengestaltung

Für eine Grünflächengestaltung sollten die Freiflächenbereiche mit heimischen Pflanzen, Sträuchern und Bäumen nach ihren Standortansprüchen und mit Blick auf die Veränderungen des Klimawandels gestaltet werden. Dazu gehört die Schaffung von möglichst vielen unterschiedlichen Lebensräumen. Dabei sollten grundsätzlich natürliche Materialien verwendet werden. Dazu gehören für Weg- und Platzbefestigungen Natursteinpflaster oder -platten, Holzhäcksel oder Rasen. Zur Einfriedung sind Hecken, Weidenflechtzäune, Staketenzäune, waagerechte Latenzäune (möglichst nur heißluft-imprägniert, nicht gestrichen, da sie Lebensraum für Bienen und Käfer darstellen), schmiedeeiserne Zäune oder Natursteinmauern, vor allem als Trockenmauern, empfehlenswert. Im folgenden sind Vorschläge für eine naturnahe und dorfgerichte Grünflächen- und Gartengestaltungen im Sinne der Dorfentwicklung genannt.

Wildhecke/saum: In der Natur dienen Hecken aus heimischen Sträuchern als eine Art „Autobahn“ und verbinden Lebensräume mit ihrer linearen Struktur, in der es Deckung und Nahrung für Insekten und Tiere in Hülle und Fülle gibt. Im Garten bilden sie natürliche Barrieren an der Grundstücksgrenze oder gliedern Gartenräume. Zudem hält eine Wildhecke einen farben- und formenreichen Blüten-, Blatt- und Fruchtschmuck bereit.

Beeren, Blüten und das Dickicht der Hecke fördern zahlreiche Vogelarten wie z.B. Amsel, Singdrossel, Misteldrossel oder Wacholderdrossel, Insektenarten wie Heuschrecken und Grashüpfer, Schmetterlingen, Käfern, Schweb-

fliegen, Hummeln und Zikaden. Spinnen gehen im Dickicht der Hecken auf die Jagd und Kleinsäuger wie Igel und Haselmaus, aber auch Amphibien und Reptilien finden in der Wildstrauchhecke Schutz und Lebensraum. Nutzbäume und -sträucher für Mensch, als auch Tier sind Eberesche, Holunder, Kornelkirsche, Felsenbirne, Mispel, Johannisbeere oder Speierling.



Abb. 2 Wildhecke in der Region



Abb. 3 Einfriedung Staketenzaun mit Steinwall

Kräuterrasen: Blumenkräuterrasen sind vielfältige Lebensräume, die den Artenreichtum der Blumenwiesen mit der Trittfestigkeit eines artenarmen Zierrasens vereinen. Auch bei mehrmaliger Mahd im Jahr blühen diese Flächen bunt.

Topfpflanzen: Heimische Wildpflanzen können dort, wo der Boden versiegelt ist (Terrassen, Balkone, Wege) in Blumentöpfe ausgesät werden. Dadurch kann auf kleinstem Raum Blüten- und Artenreichtum geschaffen werden. Ergänzt mit Nisthilfen für Wildbienen und Vögel sowie Wasserelemente entsteht so auch ein wertvoller Lebensraum.

Sickerbereiche – Jeder Tropfen zählt: Durch Sicker- oder Sumpfgaben oder einem naturnahen Teich mit Sickerzone im Garten, wird Regenwasser auf der Gartenfläche zurückgehalten, so dass es direkt vor Ort versickert und verdunstet. Der Garten saugt ähnlich wie ein Schwamm bei Regen viel Wasser auf und gibt dieses in Trockenperioden langsam wieder in die Umgebung ab. Starkregenereignisse werden so abgepuffert und das Regenwasser länger auf der Fläche verfügbar gehalten. Solche naturnahen Lösungen fördern gleichzeitig in ganz besonderen Maße auch die Biodiversität, denn ähnlich wie Totholz bringt auch Wasser eine besonders hohe Artenvielfalt und Leben in den Garten. Schon kleine Wasserflächen bieten Lebensraum für eine Fülle von Pflanzen- und Tierarten. Zudem kann eine Regenwassernutzung bzw. -speicherung in Bottichen empfohlen werden. Ebenso bietet sich eine Nutzung im Haushalt an, die durch ein getrenntes Wassersystem gewährleistet werden kann. Für die

Gartenbewässerung, zum Waschen oder für die Toilettenspülung kann aufgefangenes Regenwasser problemlos eingesetzt werden. Dadurch könnte der durchschnittliche Wasserverbrauch in Deutschland von 150 l pro Person am Tag um bis zu 50 % verringert werden, wodurch ein schonender Umgang mit der stetig in geringerem Umfang bzw. aufwendiger bereitzustellenden Ressource Grundwasser gewährleistet würde.



Abb. 4 Beispiel begrünter Sickerungsbereich im Garten

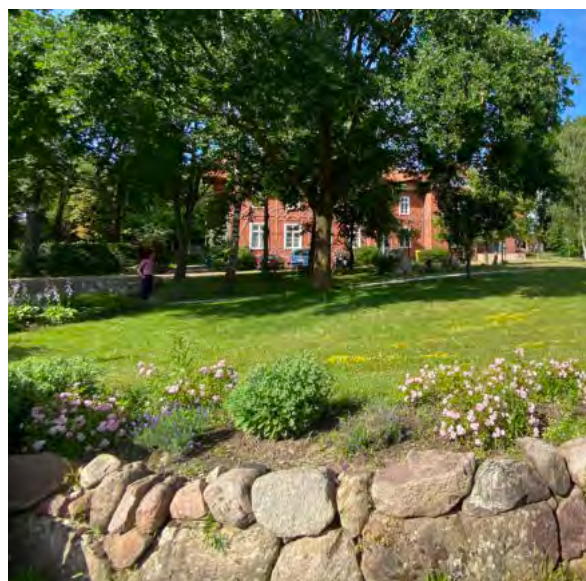


Abb. 5 Bepflanzte Trockenmauer in der Region

Begrünte Wege: Wege, Sitzplätze oder Parkplätze können so angelegt werden, dass sie immer auch Lebensraum für Pflanzen und Tiere bieten. Die Materialien für solche begrünten Plätze / Wege werden so gewählt, dass Regenwasser direkt ins Erdreich versickern kann, wie z.B. Natursteinpflaster oder -platten, Schotter, Holzhäcksel oder Rasen. Auf diese Weise können Wege und andere befestigte Flächen begrünt werden. Dadurch bieten die Bereiche Lebensraum und haben eine hohe Aufenthaltsqualität.



Abb. 6 Begrünter Sickerungsbereich in der Region

Sandflächen: 50 % der Wildbienenarten nisten im Erdboden. Rechnet man die Kuckucksbienen der bodennistenden Bienen hinzu, so entwickeln sich die Larven von 75 % der Bienenarten im Boden. Insbesondere trockene, vegetationsarme und sonnenbeschienene Sandflächen sind für eine Vielzahl an Bienenarten lebensnotwendige Niststrukturen. Oft reicht es, lückig bewachsene oder vegetationsfreie Bodenflächen zu schaffen oder zu erhalten. Unbefestigte Wege und auch gepflasterte Flächen auf sandigem Untergrund sind oft ein wertvoller Nistplatz für Wildbienen. Ein Unterbau mit Schotter oder Splitt ist für Bienen undurchdringlich und verhindert deren Ansiedlung. Auch sehr enge Fugen verhindern die Besiedlung durch Wildbienen. Günstig für Bodennister sind Fugenbreiten von 5 bis 8 mm. Die schlüpfenden Wildbienen benutzen nicht den Gang, den ihre Mutter gegraben hatte. Jede Biene gräbt sich von ihrer Brutzelle aus senkrecht nach oben. Bei großen Platten (und schmalen Fugen) kann es passieren, dass die Tiere keinen Ausgang finden und sterben. Daher sind kleinere Pflastersteine sinnvoll. Im Winter sollten von Wildbienen und



Abb. 7 Obstbaum-Straßenbepflanzung in der Region



Abb. 8 Eichen-Neupflanzung in der Region

Grabwespen besiedelte Flächen nicht mit Streusalz behandelt werden, da Salz die Insekten im Boden zerfressen kann.

Magerbeet: Magerwiesen und felsige Standorte gehören zu den artenreichsten Lebensräumen in der Natur. Gerade die Nährstoffarmut in Verbindung mit der Kraft der Sonne bringt besonders viele Blüten bei den Hungerkünstlern unter den Wildpflanzen hervor.

Magerbeete können auf vorhandenen mageren Böden oder auf mineralischen Substraten, wie Sand oder Kies angelegt werden. Will man den anstehenden Oberboden nicht abfahren, lassen sich kleinere, erhöhte Trockenbeete, eingefasst durch eine Trockenmauer oder Totholz, anlegen.

Wildblumenwiese: Echte Blumenwiesen bestehen aus mehrjährigen heimischen Wildblumen und Gräsern. Sie lieben einen sonnigen Standort und werden bei entsprechender Pflege von Jahr zu Jahr schöner und artenreicher. Blumenwiesen besitzen keine robuste Grasnarbe und sollten möglichst nicht betreten werden. Es sind Flächen zum Beobachten und Natur genießen! Im Übergangsbereich zu Hecken und Gehölzen empfehlen wir immer auch einen Wildblumensaum anzulegen, da dieser als „Wintersteher“ besonders viele Arten fördert.

Schattenstauden: In der Natur sind Schattenstandorte sehr vielfältig. Sie reichen von teils besonnten, trockenen Gehölzrändern mit artenreichen Kräutersäumen bis hin zu voll schattigen, feucht-nassen Waldschluchten. Aufgrund des herabfallenden Laubs sind alle diese Standorte mehr oder weniger humos, gleichzeitig sor-



Abb. 9 Vegetationsfreie Bodenfläche in der Region



Abb. 10 Beispiel Wildblumenwiese



Abb. 11 Magerstandort in der Region

gen Kronendach und Wurzelsystem der Bäume für Schatten und Trockenheit. Entsprechend vielfältig ist das Artenspektrum dieser Standorte und bietet eine Fülle von Gestaltungsmöglichkeiten für den Naturgarten.

Fassaden- und Dachbegrünung

Dachbegrünung: Gründächer puffern Starkregen und extreme Temperaturen ab; sie bieten Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten auf sonst lebensfeindlichen Flächen; sie halten deutlich länger als eine konventionelle Eindeckung.

Fassadenbegrünung vergrößert die Gartenfläche um ein Vielfaches und schafft ein angenehmes Kleinklima. Durch die Verdunstung der Pflanzen wird die Umgebung abgekühlt, Feinstaub und Abgase aus der Luft gefiltert und Extremtemperaturen abgepuffert (natürliche Gebäudedämmung). Kletterpflanzen werden von zahlreichen Insekten als wertvolle Pollen- und Nektarquelle genutzt, zudem bieten die dichten Pflanzen Schutz vor Fressfeinden und sind zugleich ideale Überwinterungsquartiere. Insbesondere der Efeu ist bei Tieren sehr beliebt und viele Vogelarten wie Amseln und Spatzen nisten im immergrünen Geäst. Im Efeu und anderen Kletterpflanzen finden sie vielfältige Nahrung wie Beeren, Samen, Spinnen und Insekten.

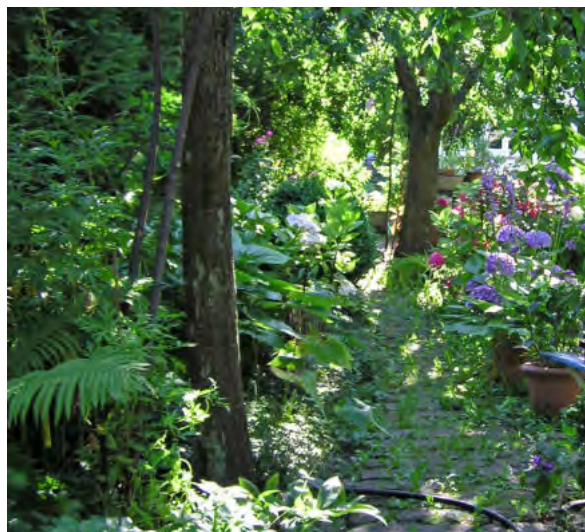


Abb. 12 Beispiel Schattengarten



Abb. 13 Beispiel Dachbegrünung



Abb. 14 Fassadenbegrünung

Pflanzempfehlung für eine dorf- und landschaftsgerechte Bepflanzung

Die Notwendigkeit von Bäumen und eingegrünten Ortsrändern (Schnittstelle zwischen Landschaft und Siedlung) mit heimischen Bäumen, Gehölzen und Sträuchern ist vielfältig und hat eine ökologische als auch soziale Dimension. Somit spielen sie eine entscheidende Rolle in ländlichen Gemeinden. Sie wirken temperaturregulierend, erhöhen die Luftqualität, schaffen eine ökologische Vielfalt, bieten Erosionsschutz als auch Schutz vor Wetterextremen und fördern die soziale Bindung (Bäume dienen oft als zentrale Treffpunkte und Orte der Dorfgemeinschaft). Zudem können Bäume und Sträucher wirtschaftliche Vorteile bieten, indem sie Rohstoffe wie Holz, Früchte, Nüsse und Heilpflanzen liefern. Nicht jede Pflanze eignet sich an jedem Standort – gerade bei Großbäumen sollte mit Bedacht gepflanzt, die Höhe und Schnelligkeit des Wachstums einbezogen werden. In Ergänzung zu diesen Pflanzempfehlungen wird die regelmäßig fortgeschriebene GALK-Straßenbaumliste empfohlen. Bei den in der GALK-Straßenbaumliste gelisteten Pflanzempfehlungen werden fortlaufend die sich ändernden Rahmenbedingungen durch Klimaänderungen und deren Folgen in notwendigem Maße berücksichtigt.

Link: <https://www.galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuuebersicht/strassenbaumliste>

Bäume 1. und 2. Ordnung

Deutscher Name	lat. Bezeichnung	Stammumfang	Ansprüche
Spitzahorn	- Acer platanoides	12 – 14 cm	X
Schwarzerle	- Alnus Glutinosa	12 - 14 cm	r/f
Sandbirke	- Betula pendula	10 – 12 cm	a
Rotbuche*	- Fagus sylvatica	12 - 14/16 – 18 cm	X
Kiefer*	- Prunus avium	15 – 30 cm	a
Zitterpappel (Hei)	- Populus tremula	10 – 12 cm	f
Traubeneiche	- Quercus Petraea	10 – 16 cm	a/t
Stieleiche	- Quercus robur	14 - 16/18 – 20 cm	X
Winterlinde	- Tilla cordata	10 – 14 cm	X
Flatterulme	- Ulmus laevis	12 – 14 cm	r/f
Hainbuche	- Carpinus betulus	12 – 14 cm	X
Holzapfel	- Malvus sylvestris	12 - 14/14 – 16 cm	X
Vogelkirsche	- Prunus avium	10 – 12 cm	X
Frühe Traubenkirsche	- Prunus padus	10 -12 cm	r/f
Wildbirne	- Pryrus pyraaster	10 – 12 cm	X
Eberesche / Vogelbeere	- Sorbus aucuparia	12 – 14 cm	X

Anzuchtformen und Mindestqualitäten:

Hochstamm, aus extra weitem Stand, dreimal verschult (3xv.), je nach Art mit oder ohne Ballen, mit durchgehendem Leittrieb, Stammumfang: siehe Angaben in Tabelle (in cm).

Sträucher

Deutscher Name	lat. Bezeichnung	Ansprüche
Eingrifflicher Weißdorn	- Crataegus monogyna	X
Haselnuss	- Corylus avellana	X
Pfaffenhütchen	- Euonymus europaeus	r/f
Schlehe	- Prunus spinosa	X
Faulbaum	- Rhamnus frangula	f
Hundsrose	- Rosa canina	X
Salweide	- Salix caprea	X
Schwarze Johannisbeere	- Ribes nigrum	r/f
Rote Johannisbeere	- Ribes rubrum	X
Gemeine Brombeere	- Rubus fruticosus	X
Himbeere	- Rubus idaeus	r/f
Schwarzer Holunder	- Sambucus nigra	X
Gemeiner Schneeball	- Viburnum opulus	r/f

Anzuchtformen und Mindestqualitäten:

Strauch, zweimal verschult (2xv.), mit Ballen, Höhe 80 - 100 cm

* - Nicht als Heckenpflanze geeignet

Hei - nur als Heister, nicht als Hochstamm pflanzen

X - keine besonderen Standortansprüche

a - nährstoffarm (schlecht m. Nährstoffen versorgter Standort)

r - nährstoffreich (gut mit Nährstoffen versorgter Standort)

f - feucht (gut mit Wasser versorgter Standorte)

t - trocken (schlecht mit Wasser versorgter Standorte)

Hochstämmige Obstbäume (bevorzugt alte Sorten)

Apfelsorten: (Malus) Alter Hannoveraner, Peter Martens Apfel, Uelzener Kalvill, Uelzener Rambour, Adamsapfel, Alkmene, Altländerpfannkuchenapfel, Altländer Rosenapfel, Baumanns Renette, Biesterfelder Renette, Bismarckapfel, Boskoop, Champagnerrenette, Charlamowsky, Cox Orange Renette, Danziger Kantapfel, Doppelter Prinzenapfel, Finkenwerder Herbstprinz, Geheimrat Dr. Oldenburg, Gelber Richard, Gewürzluikenapfel, Golden Delicious, Goldparmäne, Goldrenette von Blenheim, Grahams Jubiläumsapfel, Gravensteiner, Hadelner Rotfrance, Hasenkopf, Holsteiner Cox, Horneburger Pfannkuchen, Ingrid Marie, Jakob Fischer, Jakob Lebel, James Grieve, Juwel aus Kirchwerder, Kneebusch, Krügers Dickstiel, Landsberger Renette, Martini, Ontario, Prinz Albrecht von Preußen, Purpuroter Cousinot, Rote Sternrenette, Roter Berlepsch, Roter Boskoop, Roter Eiserapfel, Roter Gravensteiner, Ruhm von Kirchwerder, Schöner von Herrnhut, Signe Tillisch Weißer Klarapfel, Weißer Hinterglocken Apfel, Weißer Winterkalvill, Wilstedter Renette, Wohlschmecker aus Vierlanden

Birnensorten: (Pyrus com) Alexander Lucas, Pyrus com' Bosc's Flaschenbirne', Clapps Liebling, Conferencebirne, Gute Graue, Köstliche von Charneu, Rote Williamschrist, Gute Luise, Gelbmöstler, Köstliche von Charneu, Nägelsche Birne, Pleiner Mostbirne

Kirschsorten: (Prunus av.) Gr. Schwarze Knorpelkirsche, Regina, Rote Maikirsche, Schn. Späte Knorpelkirsche, (Prunus cer.) Karneol, Schattenmorelle, Büttners Rote Knorpel, Hedelfinger Riesenkirsche

Pflaumen-/Zwetschensorten: (Prunus dom.) Anna Späth, Königin Viktoria, Hauszwetsche, Bühlers Frühzwetsche, Graf Althans Reneklode, Schönberger Zwetsche, Zimmers Frühzwetsche

Anzuchtformen und Mindestqualitäten:

Hochstamm, dreimal verschult (3xv.), aus extra weitem Stand, mit durchgehendem Leittrieb und möglichst mit Drahtballierung, Stammumfang: 10 - 12 cm.

Geeignete Pflanzenarten für die Fassadenbegrünung

Deutscher Name	lat. Bezeichnung	Fassadenseite / Kletterhilfe
Efeu	- Hedera helix	nicht an Südseite / nicht nötig
Wilder Wein	- Parthenocissus tricuspidata	nicht an Nordseite / nicht nötig
Gemeine Waldrebe	- Clematis vitalba	nicht an Nordseite / erforderlich
Geißblatt	- Lonicera caprifolium	nicht an Nordseite / erforderlich
Hopfen	- Humulus lupulus	Sonne-Halbschatten / erforderlich

Quellen

Landkreis Harburg - Untere Naturschutzbehörde - Gehölzliste im Rahmen von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen

NaturGarten e.V.(2023): URL: <https://naturgarten.org/> (zuletzt abgerufen am 25.09.2023)

Abbildungsverzeichnis

Alle Bilder, die nicht gesondert aufgeführt sind, sind eigene Aufnahmen.

Abb. 4 <https://www.umweltdialog.de/de/wirtschaft/Innovation-Forschung/2022/Bepflanzte-Versickerungsmulden-Robust-gegen-Naesse-und-Trockenheit.php> (zuletzt abgerufen am 25.09.2023)

Abb. 11 <https://www.eigenheimerverband.de/wissenwertes-fachinformationen/garten-umwelt-naturschutz/flyer/blumenrasen-kraeuterrasen/> (zuletzt abgerufen am 25.09.2023)

Abb. 13 <https://www.mein-schoener-garten.de/themen/schattengarten> (zuletzt abgerufen am 25.09.2023)

Abb. 14 <https://www.dach-begrueung.de/pflanzen-fuer-die-dachbegrueung> (zuletzt abgerufen am 25.09.2023)

BEFRAGUNG DER KINDER, JUGEND UND SENIORINNEN UND SENIOREN IN DER DORFREGION AUETAL

- Vergleich -

BETEILIGUNG

Teilnehmer

Kinder

195

Teilnehmer

Jugend

174

258 Besucher

Teilnehmer

Senior:innen

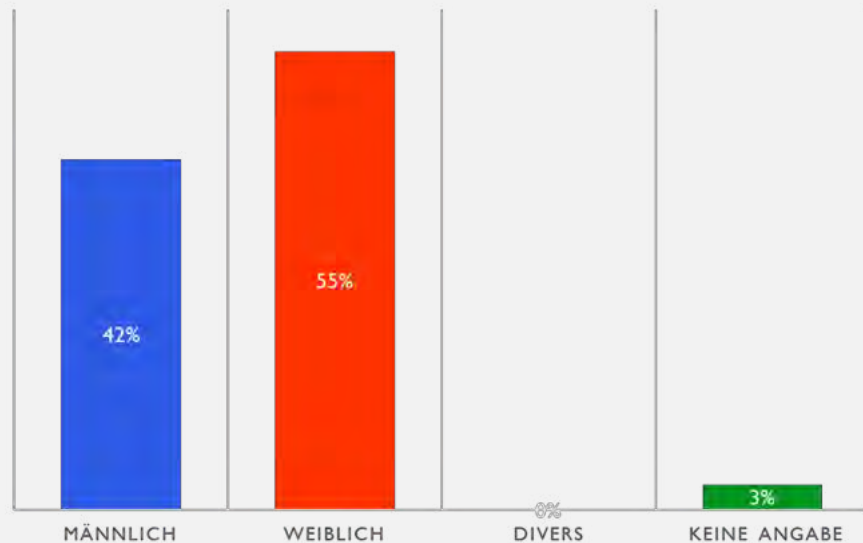
194

237 Besucher

GESCHLECHT

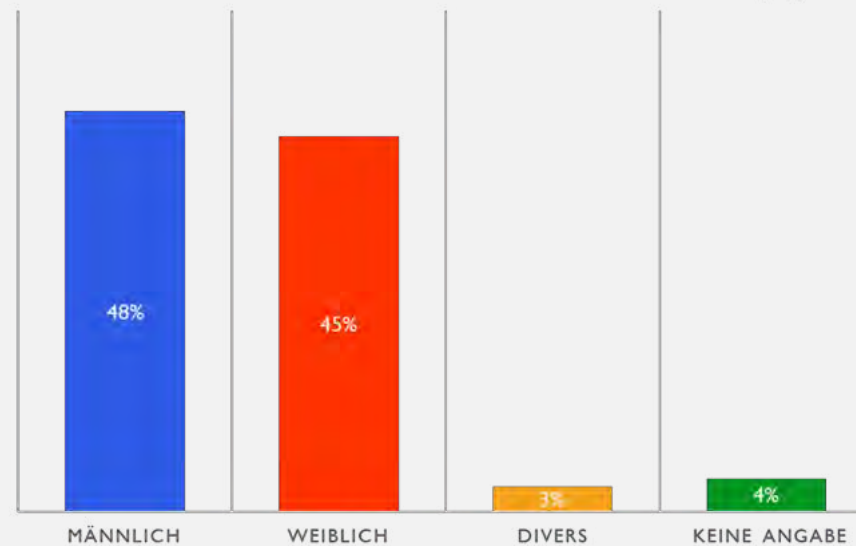
Kinder

BITTE GIB DEIN GESCHLECHT AN.



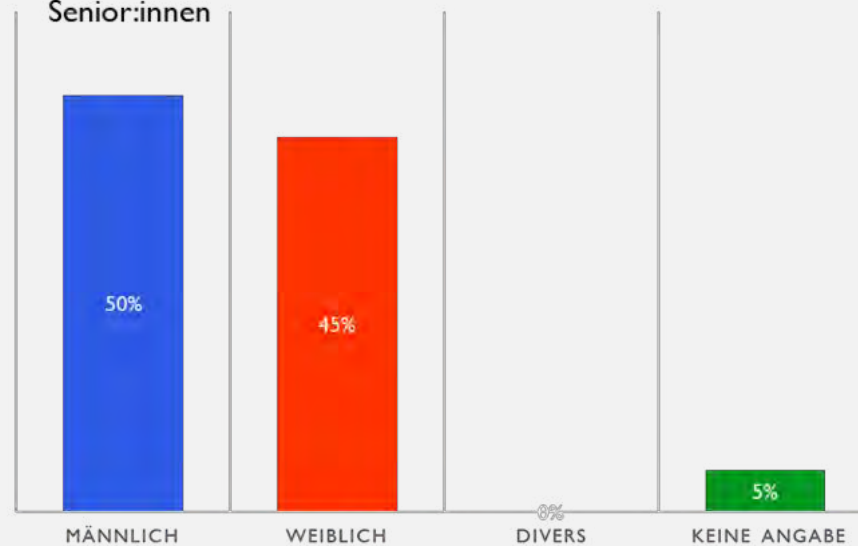
BITTE GIB DEIN GESCHLECHT AN.

Jugend



BITTE GIB DEIN GESCHLECHT AN.

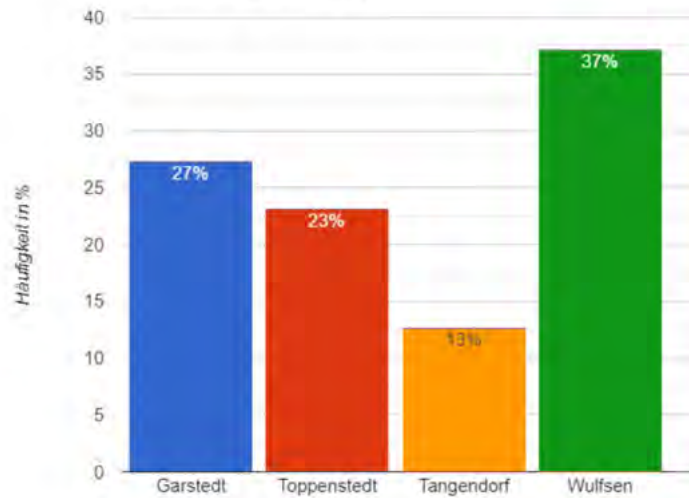
Senior:innen



ORTSZUGEHÖRIGKEIT

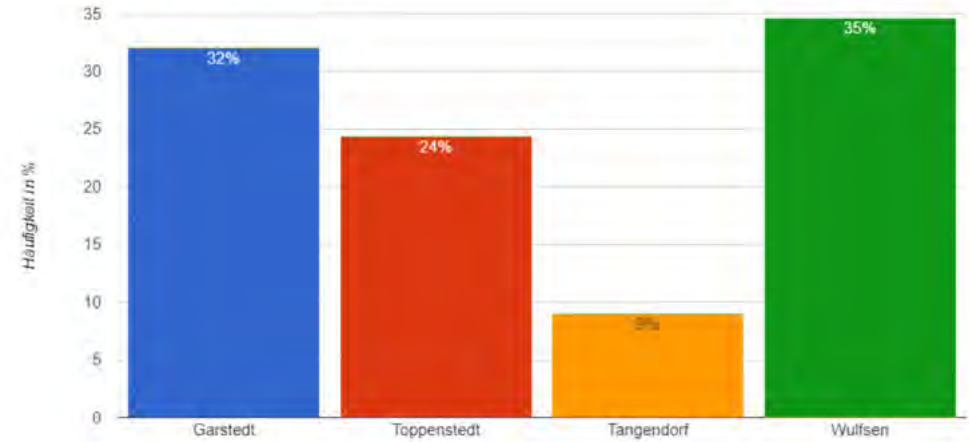
Kinder

Aus welchem Ort kommst Du?



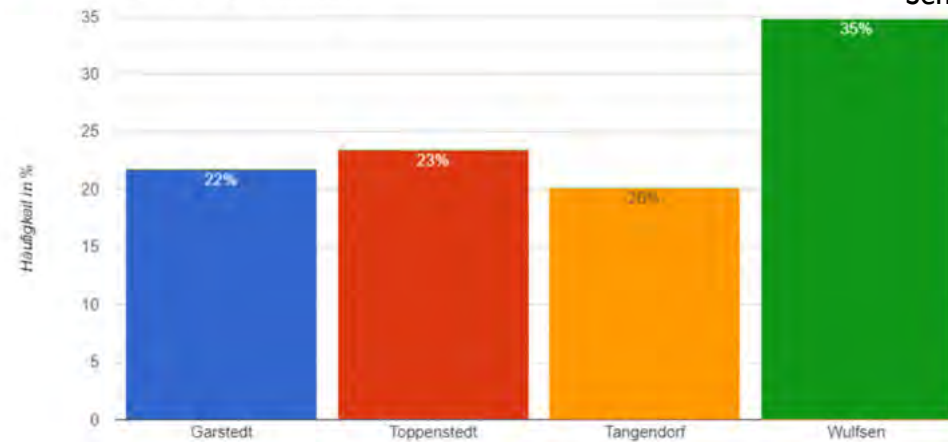
Jugend

Aus welchem Ort kommst Du?



Senior:innen

Aus welchem Ort kommen Sie?

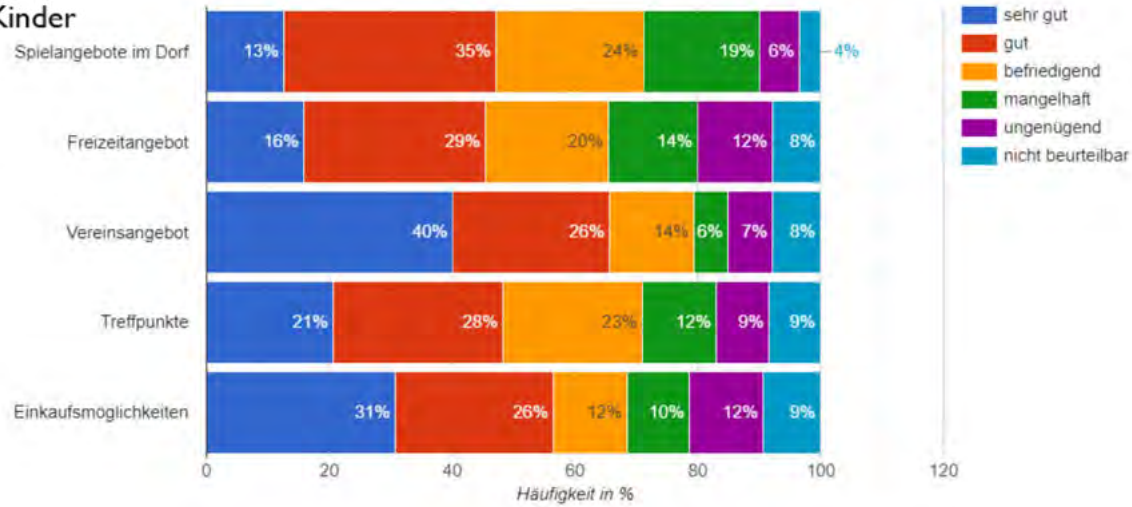


d by www.lamapoll.de

powered by www.lamapoll.de

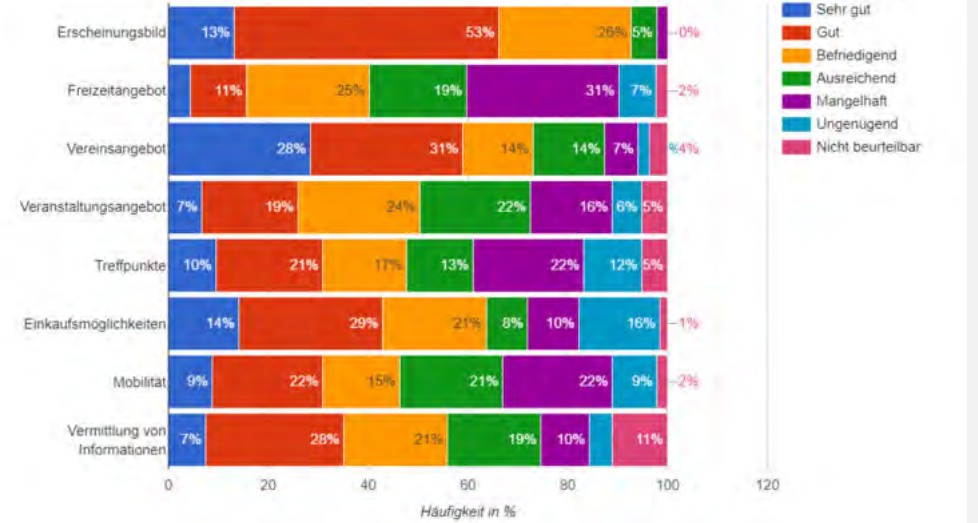
BEWERTUNG DES WOHNORTES

Kinder



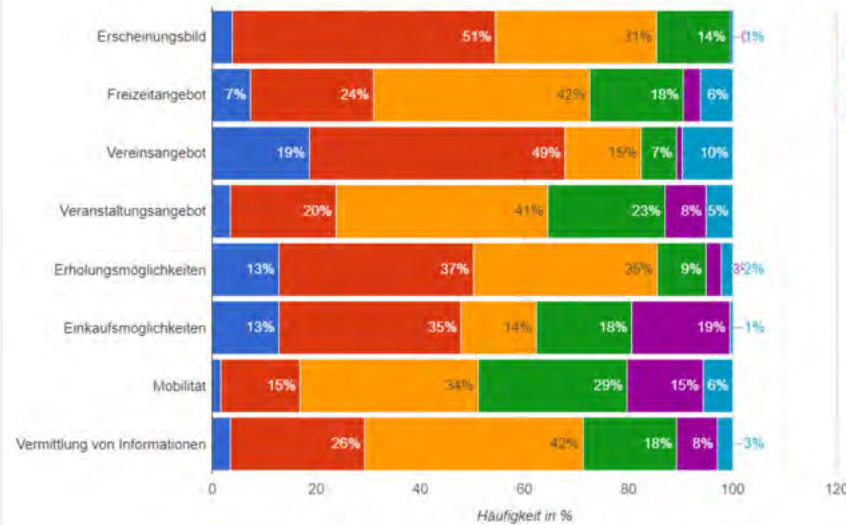
powered by www.lamapoll.de

Wie bewertest Du die folgenden Punkte in deinem Wohnort?



powered by www.lamapoll.de

Wie bewerten Sie folgende Punkte in Ihrem Wohnort?



powered by www.lamapoll.de

Senior:innen

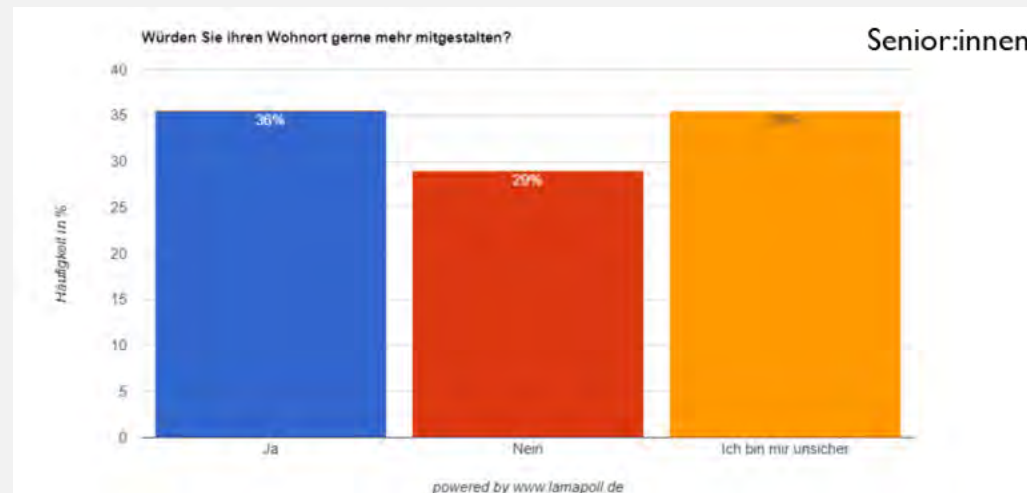
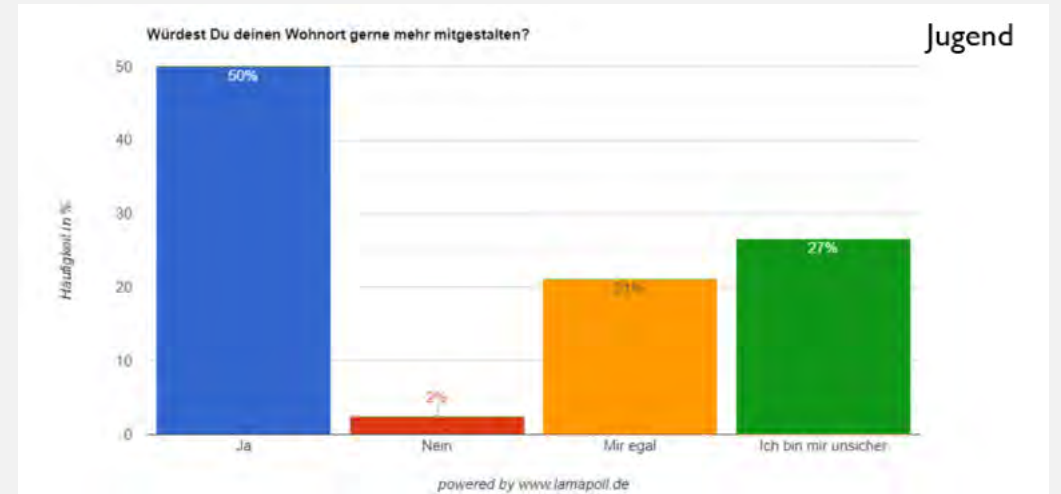
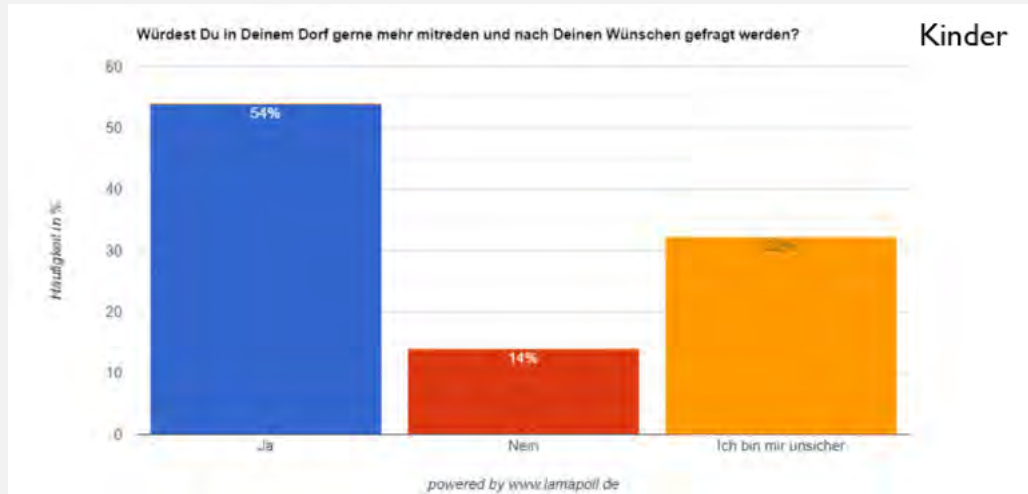
DIE RELEVANTESTEN THEMEN

Die häufigsten Nennungen	Thema	Kinder
1.	Spielangebote im Dorf	
2.	Freizeitangebote	
3.	Einkaufsmöglichkeiten	
4.	Treffpunkte	
5.	Vereinsangebot	

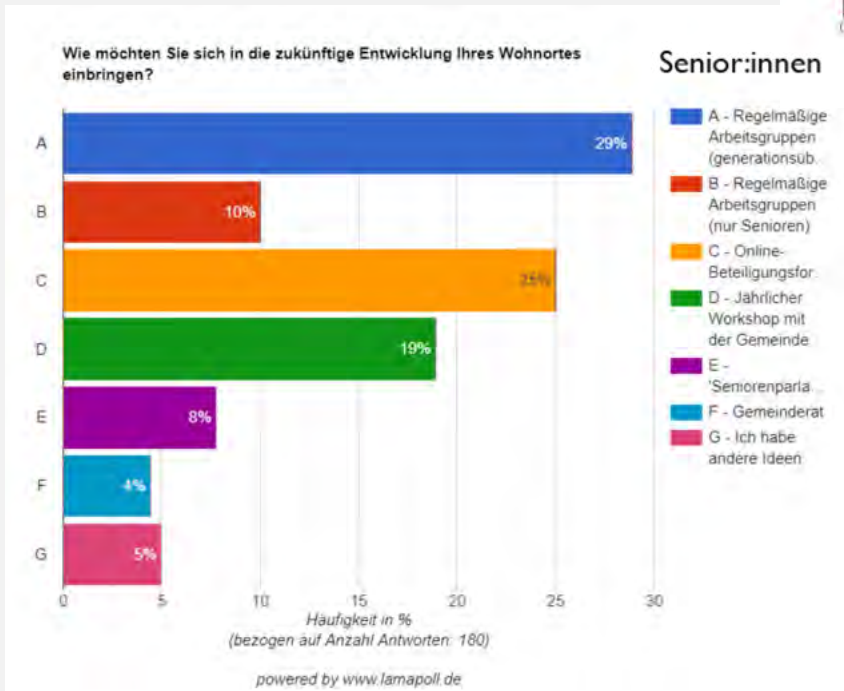
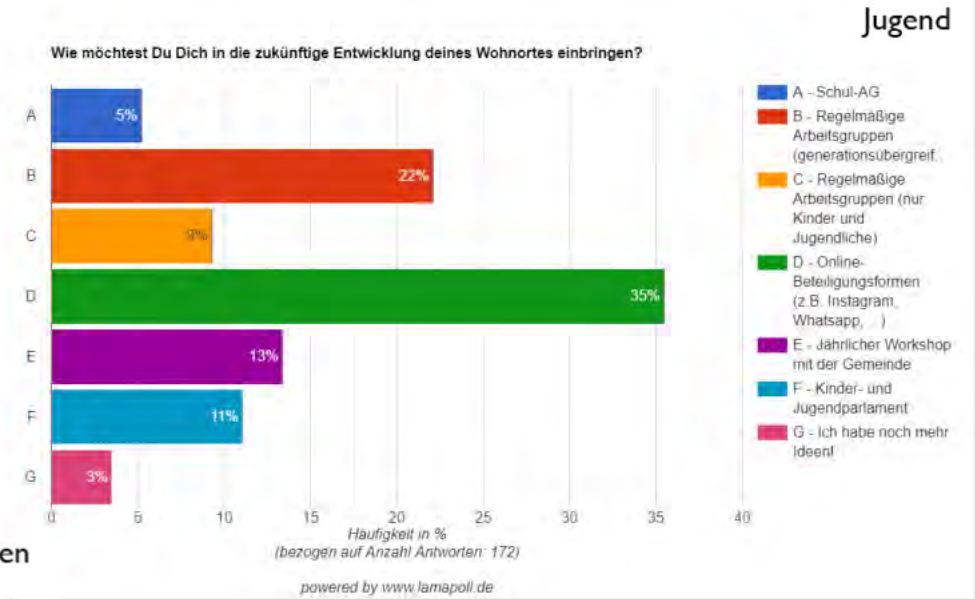
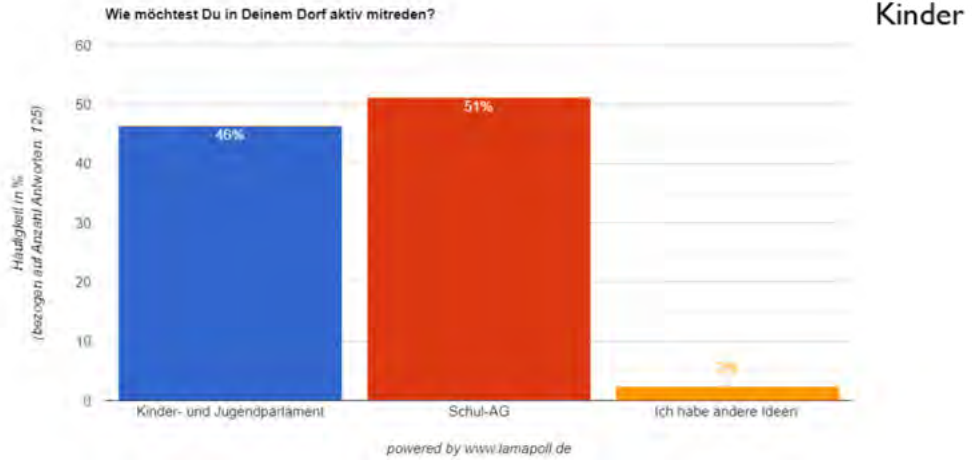
Die häufigsten Nennungen	Thema	Jugend
1.	Freizeitangebote (v.a. für die Jugend)	
2.	Treffpunkte (v.a. für die Jugend)	
3.	ÖPNV-Verbindungen	
4.	Infrastrukturelle Einrichtungen	
5.	Internetversorgung	
6.	Wohnangebot	
7.	Natur	
8.	Fahrradwege und Straßen	
9.	Dorfcharakter	

Die häufigsten Nennungen	Thema	Senior:innen
1.	Ausbau und Sanierung der Rad- und Gehwege	
2.	Verkehrsberuhigung	
3.	Straßeninstandhaltung	
4.	Treffpunkte	
5.	Infrastrukturelle Einrichtungen	
6.	Sauberkeit	
7.	ÖPNV-Anbindung	
8.	Dorfcharakter	
9.	Freizeitangebot (für alle Generationen)	
10.	Natur	

BETEILIGUNGSBEREITSCHAFT



BETEILIGUNGSFORMEN



PRIORISIERUNG - PROJEKTSTECKBRIEFE DORFREGION AUETAL

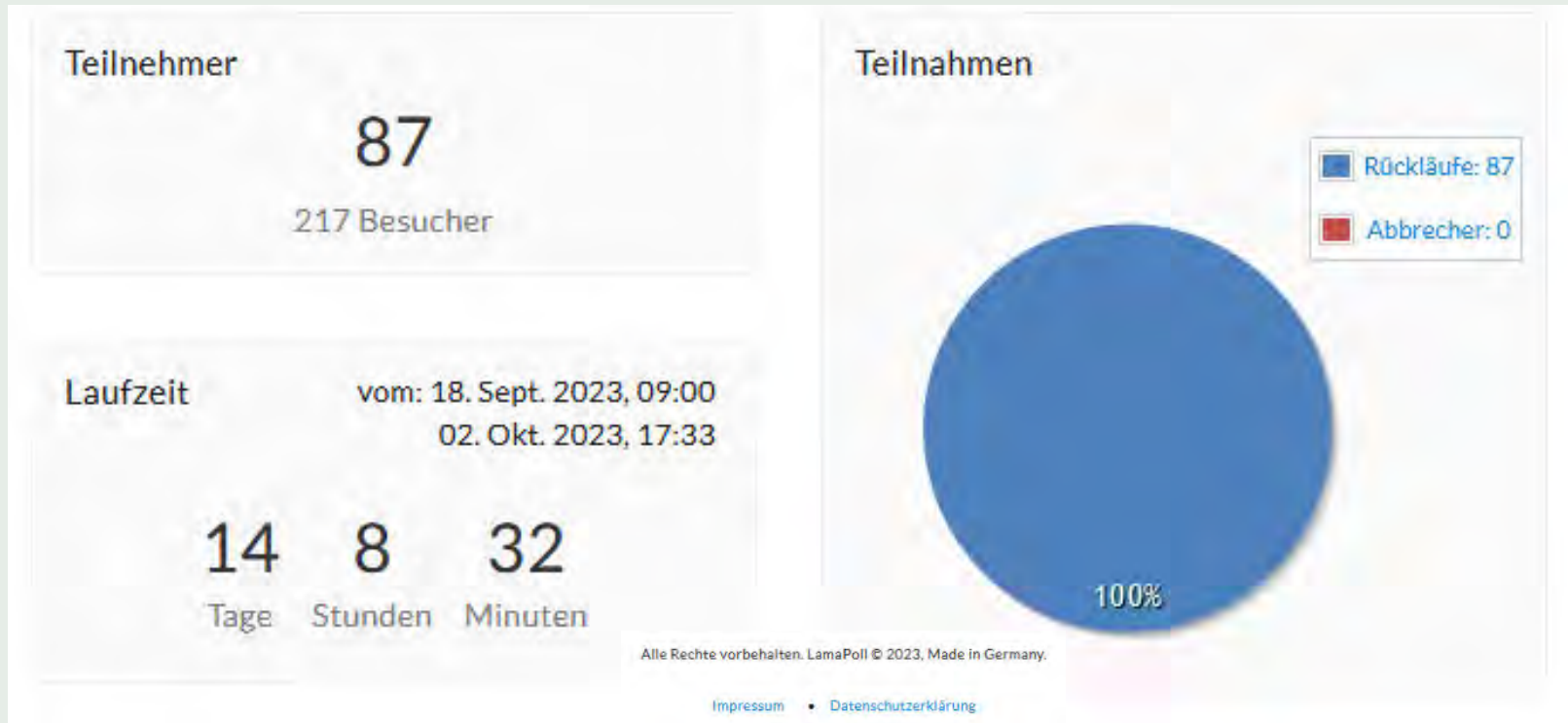
- Auswertung -

11.10.2023

PRIORISIERUNG – GEMEINDE WULFSEN

- AUSWERTUNG -

Digital:



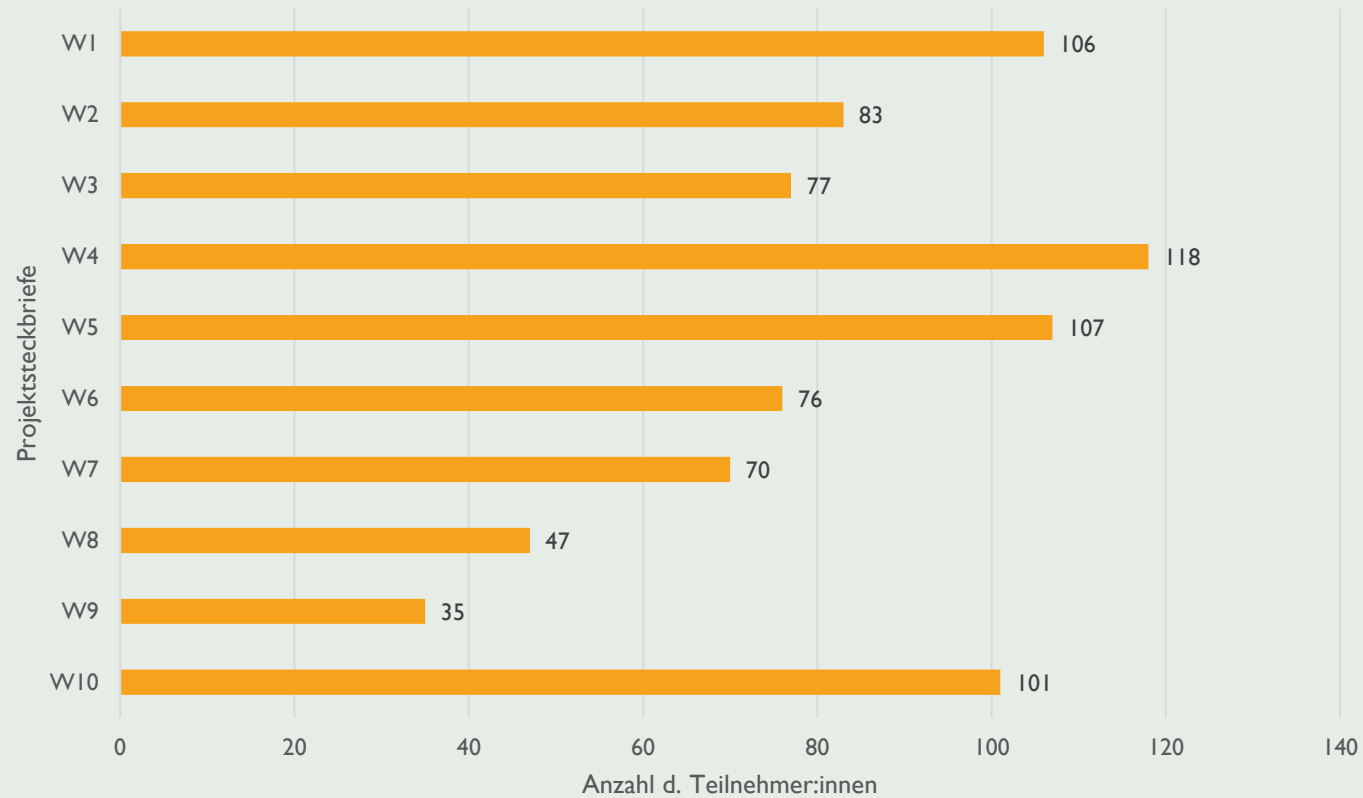
Analog:

7 Teilnehmer:innen

Gesamt: 94

PRIORISIERUNG – GEMEINDE WULFSEN

- AUSWERTUNG -



W1: Multifunktionale Treffpunkte

W2: Gemeinschaftsräume

W3: Alternative und barrierefreie Wohnformen

W4: Ökologische Aufwertung im Siedlungsraum

W5: Wassersensible Dorfregion

W6: Rad- und Wanderweg

W7: Verkehrsberuhigung und nachhaltige Mobilität

W8: Hofläden und Mittagsangebote

W9: Coworking

W10: Beteiligung

Punktevergabe: pro Projektsteckbrief bis zur drei Punkten, max. 10 Punkte für Projektsteckbriefe 1-10

PRIORISIERUNG – GEMEINDE WULFSEN

- AUSWERTUNG -

Rangfolge	Projektsteckbriefe
1	W4: Ökologische Aufwertung im Siedlungsraum
2	W5: Wassersensible Dorfregion
3	W1: Multifunktionale Treffpunkte
4	W10: Beteiligung
5	W2: Gemeinschaftsräume
6	W3: Alternative und barrierefreie Wohnformen
7	W6: Rad- und Wanderweg
8	W7: Verkehrsberuhigung und nachhaltige Mobilität
9	W8: Hofläden und Mittagsangebote
10	W9: Coworking

PRIORISIERUNG – GEMEINDE GARSTEDT

- AUSWERTUNG -

Teilnehmer

59

182 Besucher

Teilnahmen

Rückläufe: 59

Abbrecher: 0



Laufzeit

vom: 18. Sept. 2023, 09:00
02. Okt. 2023, 17:33

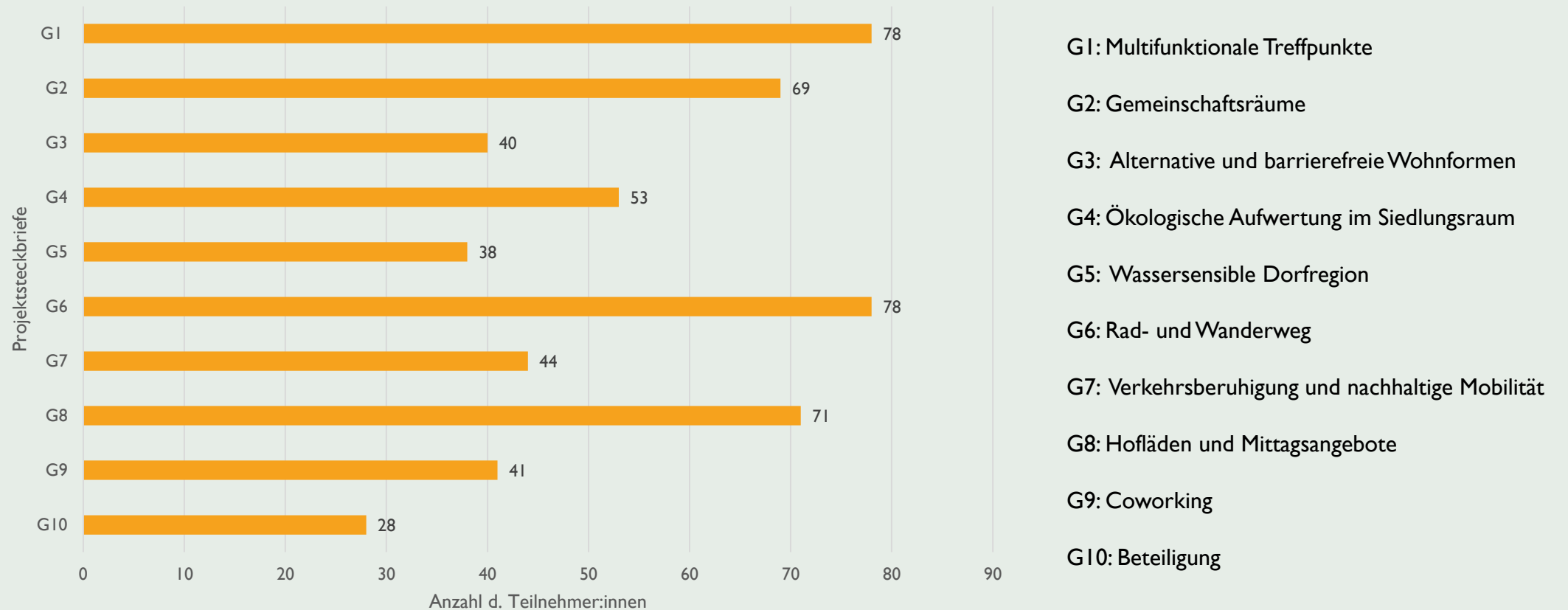
14 8 32
Tage Stunden Minuten

Alle Rechte vorbehalten. LamaPoll © 2023, Made in Germany.

[Impressum](#) • [Datenschutzerklärung](#)

PRIORISIERUNG – GEMEINDE GARSTEDT

- AUSWERTUNG -



Punktevergabe: pro Projektsteckbrief bis zu drei Punkten, max. 10 Punkte für Projektsteckbriefe 1-10

PRIORISIERUNG – GEMEINDE GARSTEDT

- AUSWERTUNG -

Rangfolge	Projektsteckbriefe
1	G1: Multifunktionale Treffpunkte
1	G6: Rad- und Wanderwege
3	G8: Hofläden und Mittagsangebote
4	G2: Gemeinschaftsräume
5	G4: Ökologische Aufwertung im Siedlungsraum
6	G7: Verkehrsberuhigung und nachhaltige Mobilität
7	G9: Coworking
8	G3: Alternative und barrierefreie Wohnformen
9	G5: Wassersensible Dorfregion
10	G10: Dorfmoderation und Beteiligung

PRIORISIERUNG – GEMEINDE TOPPENSTEDT

- AUSWERTUNG -

Teilnehmer

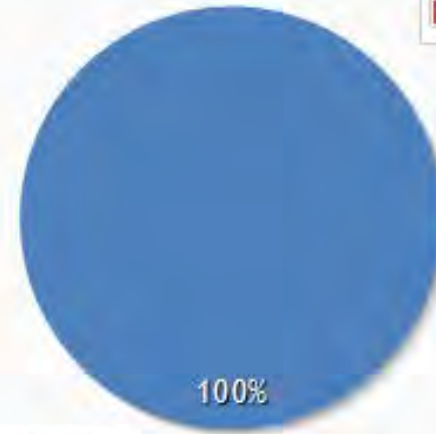
174

525 Besucher

Teilnahmen

Rückläufe: 174

Abbrecher: 0



Laufzeit

vom: 18. Sept. 2023, 08:59
02. Okt. 2023, 17:32

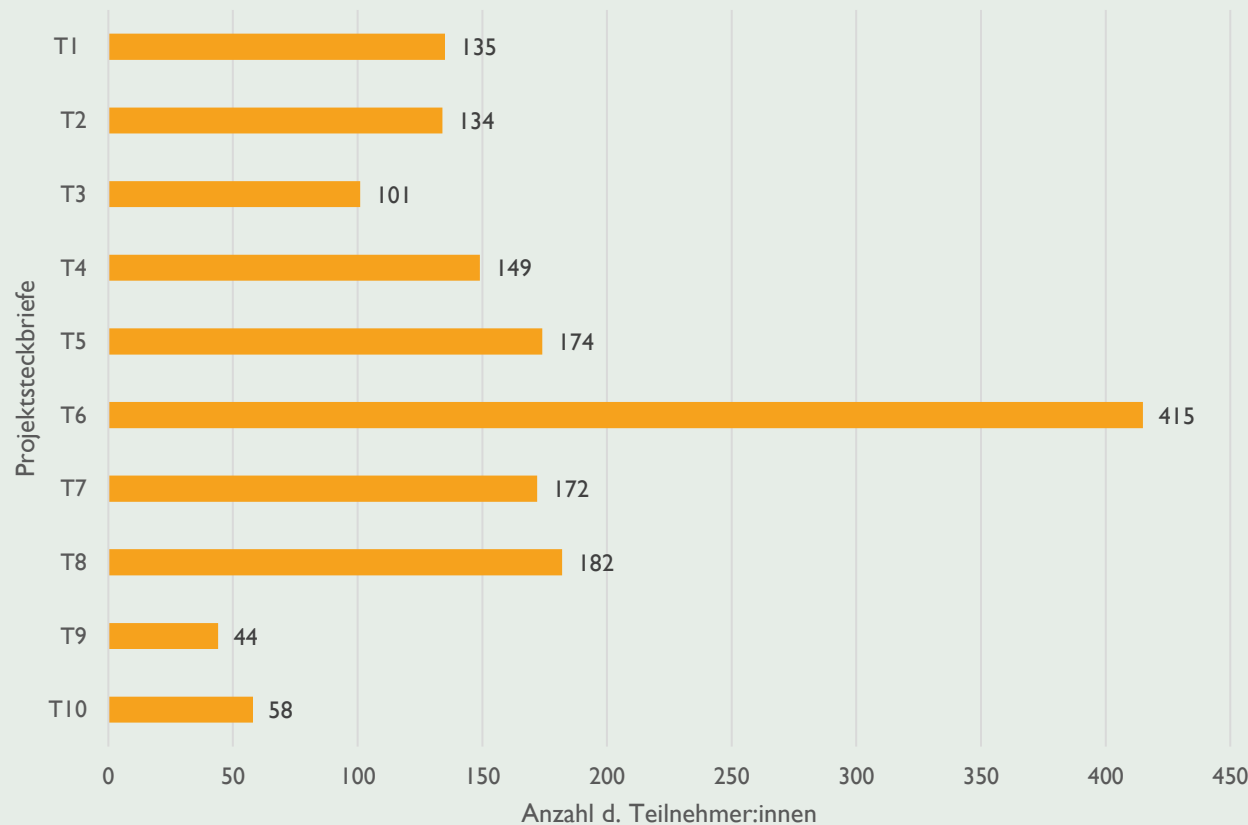
14 8 33
Tage Stunden Minuten

Alle Rechte vorbehalten. LamaPoll © 2023, Made in Germany.

[Impressum](#) • [Datenschutzerklärung](#)

PRIORISIERUNG – GEMEINDE TOPPENSTEDT

- AUSWERTUNG -



T1: Multifunktionale Treffpunkte

T2: Gemeinschaftsräume

T3: Alternative und barrierefreie Wohnformen

T4: Ökologische Aufwertung im Siedlungsraum

T5: Wassersensible Dorfregion

T6: Rad- und Wanderweg

T7: Verkehrsberuhigung und nachhaltige Mobilität

T8: Hofläden und Mittagsangebote

T9: Coworking

T10: Beteiligung

Punktevergabe: pro Projektsteckbrief bis zu drei Punkten, max. 10 Punkte für Projektsteckbriefe 1-10

PRIORISIERUNG – GEMEINDE TOPPENSTEDT

- AUSWERTUNG -

Rangfolge

Projektsteckbriefe

- | | |
|----|--------------------------------------------------|
| 1 | T6: Rad- und Wanderweg |
| 2 | T8: Hofläden und Mittagsangebote |
| 3 | T5: Wassersensible Dorfregion |
| 4 | T7: Verkehrsberuhigung und nachhaltige Mobilität |
| 5 | T4: Ökologische Aufwertung im Siedlungsraum |
| 6 | T1: Multifunktionale Treffpunkte |
| 7 | T2: Gemeinschaftsräume |
| 8 | T3: Alternative und barrierefreie Wohnformen |
| 9 | T10: Dorfmoderation und Beteiligung |
| 10 | T9: Coworking |